

Von der Synode genehmigt am 9. Juni 2016.



Nr. 104/15

Protokoll
der ordentlichen Herbstsynode
vom Mittwoch, 25. November 2015 in Liestal

A. Gottesdienst:

Ort: Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal
Einläuten: 07.50 – 08.00 Uhr
Gottesdienstgestaltung: Pfarrer Rolf Schlatter
Kollekte: HEKS-Komitee Baselland, zugunsten der Hilfe für Flüchtlinge weltweit und in der Schweiz

B. Verhandlungen:

Ort: Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal
Beginn: 09.30 Uhr – 12.30 Uhr
14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Präsenz
3. Traktandenliste
4. Validierungen/Anlobungen der neuen Mitglieder der Synode
5. Protokoll der Synode vom 11. Juni 2015 in Sissach
6. Bericht Visitation 2013-2015
7. Reformationsjubiläum
8. Sockelbeitrag an die Missionsorganisationen mission 21 und DM-échange et mission für die Jahre 2016-2018
9. Assistenz Ethik
10. Voranschlag 2016
Übersicht Verträge und Verpflichtungen
11. Finanzplanung 2017-2021
12. Finanzausgleich 2016
13. Bericht aus dem Kirchenrat
14. Kollektenrahmenplan 2016
15. Parlamentarische Vorstösse
- 15.1 Interpellation „Verhältnis zum Islam“ von Pfr. Lukas Baumann-Brandenberg, Hanspeter Mohler-Meyer, Marianne Nyfeler Blaser

-
- 15.2 Interpellation „Gemeindearbeit vor Ort“ von Hanspeter Mohler-Meyer und Pfr. Lukas Baumann-Brandenberg
 - 16. Wahlen
 - 16.1 Synodalpredigerin/Synodalprediger
 - 16.2 Stellvertretung Synodalpredigerin/Synodalprediger
 - 17. Mündliche Berichte
 - 17.1 Rückblick AV SEK vom 2./3. November 2015
 - 18. Aussprachesynode 2016
 - 19. Fragestunde
 - 20. Nächste Synodetagen
 - 21. Verabschiedungen und Schlusswort
-

Pfr. Rolf Schlatter, Spitalseelsorger am Kantonsspital Liestal, heisst die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher herzlich willkommen in der Stadtkirche Liestal und lädt ein zu einem Moment der Stille. Die Predigt erfolgt zu Markus 4, 35-39, der Geschichte von der Stillung des Sturmes auf dem See. R. Schlatter betont die Wichtigkeit der Stille in einer Zeit, in der es um und in uns laut ist. Er verweist darauf, dass es im Auge des Sturms ruhig ist, und dort der einzig mögliche Blick derjenige nach oben ist. So ist auch Jesus die Ruhe selbst im Sturm auf dem See Genezareth wegen seiner Verbundenheit mit Gott. Auf seinen Befehl legt sich der Sturm und Stille macht sich breit. Stille verleiht Licht, ist eine tragende Säule, der Himmel über uns und der Grund, der uns Vertrauen gibt.

Zum Abschluss erzählt R. Schlatter die Geschichte vom einsamen Mönch, der seine Besucher auffordert in einen Brunnen zu schauen. In diesem Brunnen erkennen wir nach einer Weile des Wartens uns selbst, nach einem weiteren Moment der Stille den Grund des Brunnens und schliesslich den Grund aller Dinge.

Die Kollekte fürs HEKS-Komitee Baselland, zugunsten der Hilfe für Flüchtlinge weltweit und in der Schweiz ergibt CHF 655.55. Der Betrag wird von der Kantonalkirche auf CHF 700 aufgerundet.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Synodepräsidentin Sandra Bäscher begrüsst Synodale, Kirchenrat und Gäste herzlich zur Herbstsynode. Als Vertreter der Presse sind Andreas Hirsbrunner von der Basellandschaftlichen Zeitung und Karin Müller vom Kirchenboten zugegen. Speziell begrüsst wird Dr. theol. h.c. Peter Schmid, Präsident der Visitationskommission.

2. Präsenz

Vormittag

Anwesend: 69 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Dr. Anton Lauber, Regierungsrat, Liestal; Pfr. Hans Bollinger, Ziefen; Lorenz Degen, Liedertswil; Irene Endress, Reinach; Steffi Frey-König, Füllinsdorf; Pfrn. Gabriella Gelardini, Diegten; Peter Heiz, Binningen; Pfr. Daniel Meichtry, Bubendorf; Reto Schweizer, Liestal; Alexander Tontsch, Biel-Benken; Vreni Wüthrich, Häfelfingen; Heidi Hänggi, Nunningen.

Gast: Dr. theol. h.c. Peter Schmid, Muttenz, Präsident Visitationskommission

Nachmittag

Anwesend: 66 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Dr. Anton Lauber, Regierungsrat, Liestal; Pfr. Hans Bollinger, Ziefen; Lorenz Degen, Liedertwil; Irene Endress, Reinach; Steffi Frey-König, Füllinsdorf; Pfrn. Gabriella Gelardini, Diegten; Peter Heiz, Binningen; Pfr. Lorenz Lattner, Buus; Pfr. Daniel Meichtry, Bubendorf; Reto Schweizer, Liestal; Alexander Tontsch, Biel-Benken; Vreni Wüthrich, Häfelfingen; Heidi Hänggi, Nunningen.

3. Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4. Validierungen/Anlobungen der neuen Mitglieder der Synode

Es finden keine Validierungen/Anlobungen statt.

5. Protokoll der Synode vom 11. Juni 2015 in Sissach

Im Protokoll der Frühjahrssynode vom 11. Juni 2015 in Sissach steht im ersten Satz auf S. 19 oben eine falsche Ortsangabe beim Synodalen Pfr. Daniel Wüthrich. Er wohnt in Sissach und nicht in Läfelfingen.

Peter Gröflin, Gelterkinden, merkt an, dass er unter Traktandum 18.3 auf S. 27 fälschlicherweise als „Kirchenpflegkollege“ bezeichnet wird. Er ist aber nicht Mitglied der Kirchenpflege.

://: Das Protokoll wird mit diesen beiden Korrekturen einstimmig genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

6. Bericht Visitation 2013-2015

Es liegt kein Antrag auf Nichteintreten vor, weshalb direkt in die Detailberatungen eingestiegen wird.

Dr. theol. h.c. Peter Schmid, Präsident der Visitationskommission, führt in das Geschäft ein. Die Visitationskommission liess sich bei ihrer Arbeit von der Studie „Die Zukunft der Reformierten“ (Stolz/Ballif) aus dem Jahr 2010 leiten. Eine Infoveranstaltung zum Visitationsbericht fand am 12. November 2015 statt. Die Kommission hat bei ihrer Arbeit eigene Erfahrungen eingebracht und selbstständige Beiträge geleistet. Peter Schmid dankt allen Beteiligten für ihre Mithilfe und dankt für das Vertrauen der Synode.

Der Druck des Tagesgeschäfts ist allgegenwärtig. Es muss überlegt werden, wie mit den vorhandenen Mitteln umgegangen wird. Dennoch ruft er dazu auf, auf allen kirchlichen Ebenen den Blick über den Tellerrand zu heben und sich vom Druck der Alltagsgeschäfte zu befreien. Die Visitationskommission habe sich dafür die Frage gestellt, wo die Kirche in 12 Jahren stehen könne.

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit tut sich eine Schere auf. Der Individualismus ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, auch innerhalb der reformierten Kirche. Es lauert die Gefahr der Überforderung von Professionellen und Freiwilligen. Die Visitationskommission wirbt dafür, die Negativspirale umzukehren. Überdies ruft der Bericht dazu auf, die reformierte Bescheidenheit abzulegen und darauf hinzuweisen, wo die Kirche überall aktiv ist. Es ist wichtig, zu Herkunft und Fundament zu stehen.

Die evangelisch-reformierte Kirche soll ansprechender werden. Wir sollen befähigt werden, den eigenen Glauben zum Ausdruck zu bringen. Das Gespräch untereinander ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Begegnung mit anderen Weltreligionen möglich wird und die Kirche gewinnend und ansprechend ist. Dazu ist Weiterbildung nötig, z.B. in Form von Erwachsenen Katechese. Ausserdem ist eine ansprechende Art nötig, um Neumitglieder zu gewinnen und Bisherige zu erhalten.

Die Visitationskommission empfiehlt, Ansprüche zu stellen: Professionelle Massstäbe in der Freiwilligenarbeit und beim Gewinnen von Behördenmitgliedern sind wichtig. Die Herausforderungen rufen nach mehr Professionalität und höheren Ansprüchen. P. Schmid hat an der Informationsveranstaltung einen Inserate-Entwurf vorgestellt, den er bei Bedarf zur Verfügung stellt. Er ruft dazu auf, gezielt zu suchen und genau zu überlegen, welche Kompetenzen nötig sind. Als grössten Risikofaktor bezeichnet er die Haltung, dass keine Arbeit aus den Ämtern resultiere, dass man nicht immer anwesend sein müsse und dass keine Voraussetzungen nötig seien.

Vieles ruft nach mehr Kooperation. Es besteht die Gefahr, sich auf sich selbst zurückzuziehen in schwierigen Zeiten. Gerade Überforderung erfordert mehr Kooperation – innerhalb der Kirchgemeinden und mit der Kantonalkirche. Zudem ist es wichtig, den Blick dafür zu schärfen, was andernorts gemacht wird.

Wichtig ist auch, dass zeitgemässe Regelungen gefunden werden. Zuerst werden die Rahmenbedingungen festgelegt wie z.B. das Bild der Kirche und das Modell der idealen Kirchgemeinde, der idealen Kantonalkirche und das ideale Zusammenspiel. Danach müssen zeitgemässe Regeln festgelegt werden in einer Verfassung, Ordnung oder Immobilienregelung.

Schliesslich hofft die Visitationskommission, dass die Kirchgemeinden unverzüglich loslegen mit der Umsetzung. Die Idealvorstellung wäre, dass die Kirchgemeinden sich überlegen, was für sie relevant sein könnte und danach ein bis drei Ziele festlegen und mit der Umsetzung beginnen unter realistischer Einschätzung der Kräfte. Abzuwarten wäre ein Irrtum.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin dankt allen Beteiligten im Namen des Kirchenrats, besonders den Mitgliedern der Visitationskommission unter der Leitung von Peter Schmid. Der Kirchenrat ist erfreut, dass die Rahmenbedingungen eingehalten und zentrale Themen angesprochen werden. Die Handlungsempfehlungen ermöglichen, dass grosse Herausforderungen angepackt werden können.

An seinem Arbeitstag am 31. Oktober 2015 konnte sich der Kirchenrat mit dem Bericht beschäftigen. Dabei ging es insbesondere um die Frage der Umsetzung. Der Kirchenrat wird an seiner Retraite im Januar 2016 die Handlungsempfehlungen filtern und priorisieren:

Empfehlungen, die keine Anpassungen der rechtlichen Grundlagen benötigen, sollen geprüft, priorisiert und zügig umgesetzt werden und zwar ebenengerecht unter Einbezug von Synode, Kirchenrat und Fachstellen. Der Kirchenrat empfiehlt dieses Vorgehen auch den Kirchenpflegern, die dabei Unterstützung von der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung anfordern können.

Für diejenigen Empfehlungen, die eine rechtliche Anpassungen zur Folge haben, d.h. eine Revision der Verfassung und der Kirchenordnung, muss ein grundsätzlicher Auftrag durch die Synode erfolgen. Zur Umsetzung ist eine Projektorganisation mit Steuergruppe nötig, die verschiedenen Anspruchsgruppen sollen eingebunden werden. Es werden interne und externe Ressourcen benötigt sowie Kommunikation und Controlling. Ebenso wichtig ist ein Zeitplan.

Der Kirchenrat wird eine entsprechende Vorlage für die Frühjahrssynode ausarbeiten und zur Genehmigung vorlegen. Dem Kirchenrat ist klar, dass das Ziel nur mit vereinten Kräften erreicht werden kann: Eine Kirche mit möglichst optimalen Strukturen, damit die frohe Botschaft von Jesus Christus möglichst gut weitergeben werden kann in Wort und Tat. Zum Schluss betont M. Stingelin, dass die Grundlage die gleiche bleiben wird. Das Wasser trägt das (Kirchen-)Schiff auch nach geänderter Kursrichtung, die eine Verfassungsrevision mit sich bringen kann.

Der Kirchenrat bittet um Annahme der drei Anträge.

Stephan Kux, Arlesheim, bemängelt, dass im Visitationsbericht nicht auf die Unternehmenssteuerreform 2019/20 eingegangen wird, nach der mit einem Drittel weniger Mittel zu rechnen sind. Er vermisst die finanziellen Herausforderungen, die bei den Kirchgemeinden anstehen. Zugleich verweist er auf den Ausbau von Fachstellen, und Spezialpfarrämtern. Er ist enttäuscht darüber, dass Sparmassnahmen fehlen.

Hanspeter Mohler, Liestal, dankt Kirchenrat und Visitationskommission für die grosse Arbeit und das Engagement. Beim Lesen des Berichts stellten sich ihm aber zahlreiche Fragen. Er ist der Ansicht, dass nicht eine soziologische Studie Ausgangspunkt der Visitation sein sollte. Er bemängelt, dass dadurch eine Rückschau und kein Neuaufbruch stattfindet. „Kleiner, ärmer, älter“ werde zum Hauptthema. Er moniert zudem, dass die christliche, evangelisch-reformierte, geistliche Sichtbarkeit nach innen und aussen auf gesamtkantonomer Ebene zu wenig Beachtung finde. In diesem Zusammenhang verlangt er nach einer „Good Public Corporate Governance“. Er meint, dass sich eine Rückbesinnung auf die Kirchenverfassung lohnen würde und wird einen Antrag zum Visitationsbericht stellen.

Auf organisatorischer Ebene plädiert H. Mohler dafür, dass das Schwergewicht auf der Gemeindearbeit liegen und die Gesamtkirche erst an zweiter Stelle stehen soll. In diese Richtung zielt auch die Interpellation „Gemeindearbeit vor Ort“.

Zum Schluss fragt er, weshalb die Befragungen nicht quantitativ dargestellt wurden. Er bezweifelt, dass die Empfehlungen verbindlichen Charakter haben können ohne Quantifizierung.

Iris Wyss, Therwil, dankt der Visitationskommission für ihre Arbeit und den Bericht, der anspricht und motiviert.

P. Schmid weist darauf hin, dass die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform noch nicht bekannt sind. Auf S. 27 des Visitationsberichts wird auf die finanziellen Aspekte hingewiesen. Der Bericht geht jedoch nicht im Detail darauf ein. P. Schmid empfiehlt den Kirchgemeinden, über Verzicht nachzudenken und Schwerpunkte zu setzen. So soll beispielsweise überlegt werden, welche Dienstleistungen für die Öffentlichkeit von den Einwohnergemeinden übernommen werden könnten und um Drittmittel zu werben. Er fordert die Kirchgemeinden ausserdem dazu auf, auch über Steuererhöhungen zu reden. Bei einer Umsetzung des Berichts sind zudem alle Aspekte des Finanzausgleichs, also horizontal und vertikal zu bedenken. Bei Aufgabenverschiebungen zwischen Kirchgemeinden und Kantonalkirche müsste der Mittelfluss angepasst werden.

Zu H. Mohler meint P. Schmid, dass sich die Kommission bewusst entschieden habe, aufgrund einer religionssoziologischen Studie Fragen zu stellen. Diese Entscheidung war richtig, wie die Befragung ergeben hat. „Kleiner, ärmer, älter“ ist nicht die These, welche die Visitationskommission in den Vordergrund stellen wollte, sondern die Antithese. Ein Wechsel der Optik ist der Kommission sehr wichtig.

In Bezug auf die Bekenntnisfrage verweist P. Schmid auf die Leitgedanken im Visitationsbericht (S. 8) und die dortige Glaubensaussage. Das Bekenntnis sei gegeben

und werde nicht in Frage gestellt. Des Weiteren bleibt der Grundauftrag erhalten: „Die Kirchgemeinde bringt den evangelisch-reformierten Glauben zum Ausdruck“. Quantifizierungen im Sinne der empirischen Sozialforschung fehlen mit gutem Grund: Eine echte Quantifizierung ist heikel, da die Art und Weise der Befragung zu Ungenauigkeiten geführt hätte. Es wurden deshalb Strömungen und Trends transportiert. Eine genaue Belegung mit Zahlen würde das Bild nicht wesentlich beeinflussen. Im Gegensatz zur Visitation 95/96 ist bei dieser Visitation keine genaue empirische Studie erfolgt, weil sie nicht Teil des Auftrags war.

Es wird zu den Anträgen übergegangen:

Hanspeter Mohler, Liestal, stellt einen Antrag zur Formulierung und Umsetzung der Visitationsempfehlungen 2013-2015 und bittet um Ergänzung von Antrag zwei des Kirchenrats:

„Die Synode beauftragt den Kirchenrat, bis zur Frühjahrssynode 2016 ein Konzept zur Umsetzung der im Visitationsbericht genannten Handlungsempfehlung vorzulegen mit explizitem Bezug auf die Kirchenverfassung generell und insbesondere auf Artikel I,1 sowie getreu des Bibelwortes Johannes 3-16 im Einklang mit der synodalen Leitplanke, welche der Visitationskommission 2013 mit auf den Weg gegeben wurde:

- Die aus der Reformation hervorgegangene Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft verkündet das Evangelium von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, allein nach der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments.
- Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“

H. Mohler erläutert im Folgenden seinen Antrag, den er mit drei benachbarten Kirchenpflegen besprochen hat und der von der Kirchenpflege Liestal-Seltisberg grossmehrheitlich unterstützt wird. Er ist der Ansicht, dass auf kein christliches Profil eingegangen wurde im Visitationsbericht. Er möchte die Christusgläubigkeit gerne in den Handlungsempfehlungen verankert haben. Sinngemäss beinhaltet der Antrag die Erweiterung um die Präambel der Kirchenverfassung von 1953 mit einem Bezug auf die Leuenberger Konkordie.

Mit den Bibelziten „Ich bin das Licht der Welt“ und „Ihr seid das Licht der Welt“ beendet Hanspeter Mohler sein Votum und zündet symbolisch eine Kerze an.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin nimmt für den Kirchenrat Stellung zum Antrag Mohler. Der Kirchenrat hat den Antrag an seiner letzten Sitzung am 23. November 2015 gesehen. Der Antrag war ihm nicht klar, da er auf einer anderen Ebene liegt. Der Kirchenrat versteht den Antrag als Vorwurf an die Visitationskommission, dass sie den Auftrag der Synode nicht ausgeführt habe und dies nun der Kirchenrat übernehmen soll. Für den Kirchenrat sind die Aussagen von H. Mohler nicht umstritten. Sie sind aber nicht Gegenstand der aktuellen Diskussionen, sondern würden bei einer allfälligen Verfassungsrevision thematisiert. Der Kirchenrat wird erst noch ein Konzept zur Umsetzung der Visitationsempfehlungen erstellen. Er befindet sich also erst auf der Stufe der Projektorganisation. Für M. Stingelin besteht kein Zweifel, dass der Dreieinige Gott die Grundlage der Kirche ist. Er bittet die Synode, den Antrag Mohler nicht zu unterstützen.

Brigitte Greuter, Therwil, findet wertvoll, dass Anträge gestellt werden. Sie plädiert jedoch dafür, dass die Synodalen solch komplexe Anträge 10 Tage im Voraus erhalten. Wenn Anträge rechtzeitig einträfen, wären weniger Erläuterungen nötig und es bliebe mehr Zeit für die Diskussion.

Synodepräsidentin Sandra Bäscher erklärt, dass Anträge grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt eingereicht werden können, auch während der Synode. Der Synodevorstand

leitet Anträge, die frühzeitig vorliegen, am Sonntagabend vor der Synode per Mail an alle Synodalen weiter. Sie wiederholt dieses Angebot.

Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, unterstützt den Antrag von Hanspeter Mohler. Er findet ihn angebracht, da nun entschieden wird, was umgesetzt werden soll und wann. Er erklärt, dass der Antrag darauf abzielt, dass die Kirche nicht nur organisatorisch gut aufgestellt, sondern christusgemässer wird. Er verweist auf das Reformationsjubiläum und die Rückführung auf die Grundsätze der Kirche. Dabei gilt auch zu beachten, dass es sich auch um einen gefährlichen Antrag handle, da eine Umsetzung wegen der Diversität nicht möglich ist. Bekenntnis würde zu Trennung führen. Er findet dennoch wichtig, dass der Kirchenrat das Geistliche im Blick behält bei der Umsetzung und nicht nur die Finanzen und Strukturen.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, warnt, dass uns nahegelegt wird, eine Bekenntniskirche zu werden. Es wurde nicht gesagt, dass die Baselbieter Kirche nicht christusgemäss sei, vielmehr werde gefragt, ob ihre Mitglieder christusgläubig sein müssen oder nicht. Diese Frage würde ad absurdum führen. Er erwähnt das ständige Unterwegssein der Kirche und ist der Ansicht, dass Diskurse auch in der Kirche möglich sein müssen.

H. Mohler dankt den Votanten. Er will nicht inquisitorisch sein, aber ein bisschen weiter gehen in der Präzisierung. Die Landeskirche hat sich nie als Kirche institutionalisiert, sondern wurde von Staat institutionalisiert. Im Sog der Säkularisierung hat sich der Staat zurückgezogen, die Kirche ist aber Staatskirche geblieben. Er bemängelt, dass sich Pfarrpersonen nicht am Bekenntnis orientieren dürfen. Er schliesst mit der Beobachtung, dass die letzte Visitation ergeben hat, dass es 10-15% Kirchenmitglieder gibt, die interessiert sind an persönlichem Glauben. Dieser Trend habe sich nicht geändert, der vorliegende Visitationsbericht gehe aber nicht darauf ein, sondern nur auf die Megatrends. So könne einem Individuum, das den Glauben sucht, kein Angebot gemacht werden. Er ruft den Kirchenrat dazu auf, sich über eine Good Corporate Governance einig zu werden, falls die Visitation auf ein Geschäft reduziert werde.

Es folgen die Abstimmungen:

://: Der Antrag Mohler wird mit 54 Nein-Stimmen abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, versteht, dass es H. Mohler auch ums Geistliche geht. Er verweist aber auf Artikel 73 der Kirchenordnung, in dem das Ziel der Visitation genau festgehalten ist. Und zwar soll die Visitation die Gemeinden stärken, Hilfe bieten und die Kirche zur Selbstprüfung ihrer Verkündigung, Unterricht und Ordnung veranlassen. Bei der Umsetzung muss dies immer im Blick sein – anders sei dies gar nicht möglich.

Anträge Kirchenrat:

://: Die Synode nimmt den Bericht Visitation 2013-2015 einstimmig zur Kenntnis.

://: Die Synode beauftragt den Kirchenrat einstimmig bei zwei Enthaltungen, bis zur Frühjahrssynode 2016 ein Konzept zur Umsetzung der im Visitationsbericht genannten Handlungsempfehlungen vorzulegen.

://: Die Synode erteilt der Visitationskommission einstimmig bei drei Enthaltungen Décharge.

://: Das Gesamtpaket wird einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet.

Somit ist Arbeit der Visitationskommission abgeschlossen. S. Bätcher dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit, insbesondere P. Schmid.

7. Reformationsjubiläum

Es wird direkt in die Beratungen eingestiegen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin vertritt das Geschäft für den Kirchenrat. Er eröffnet das Votum mit einem Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 11. Februar 2015, in dem über den Playmobil-Martin-Luther berichtet wird, der in einer Auflage von 34'000 Stück hergestellt wurde und innerhalb von 72 Stunden ausverkauft war. Martin Stingelin möchte damit aufzeigen, wie es die evangelischen Kirchen in Deutschland geschafft haben, dass das Thema Reformation in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die Regierungen unterstützen die verschiedensten Veranstaltungen im Hinblick auf das Jubiläum mit Millionenbeträgen und die Tourismusbranche erhofft sich grosse Einnahmen.

Für die Schweizer Kirchen war und ist Luther zwar ein wichtiger Reformator, aber noch mehr Einfluss hatten und haben andere Reformatoren, insbesondere Huldrych Zwingli. Hinzu kommt, dass es kein so herausragendes Ereignis gab, wie den Thesenanschlag an der Stadtkirche zu Wittenberg. Die Reformation war ein Prozess und geschah in den unterschiedlichen Kantonen zu unterschiedlichen Zeiten.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) entschloss sich, wie andere Evangelische Kirchen in Europa und weltweit, das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 zu feiern. Der Kirchenbund schreibt dazu: „Auch 500 Jahre später stellt sich die Kirche die Frage, woran sie glaubt und was für sie wie auch für die Welt den Kern des Evangeliums ausmacht – denn Kirche und Welt haben heute, ausser ein paar Gebäuden, mit dem 16. Jahrhundert nicht mehr vieles gemeinsam.“ Der Kirchenbund schlägt verschiedene Projekte vor für das Reformationsjubiläum. An einigen möchte die Baselbieter Kirche speziell teilnehmen.

M. Stingelin weist die Synodalen auf ein Projekt hin, das in der Vorlage nicht aufgeführt ist. Am 17. Juni 2017 findet in Bern der nationale Tag zur Feier des 500-jährigen Jubiläums statt. Die Kirchen werden um Mithilfe gebeten. Für solche Projekte hat der Kirchenrat einen Puffer eingebaut bei der in der Vorlage erbetenen Summe. Vieles ist bei der Planung noch im Fluss.

Seit der Verabschiedung der Vorlage durch den Kirchenrat haben die „Runden Tische“ mit den Schwesterkirchen aus dem Baselbiet und verschiedenen Organisationen stattgefunden. Die Idee der Dodekade, d.h., die Beschäftigung mit je einem Thema, das sich aus der Reformationszeit ergibt, bis dann im Jahr 2029 die Baselbieter Feier stattfindet, stiess auf grosses Interesse. 12 Jahre sind eine lange Zeit, aber die Planung von Ortsmuseen usw. hat eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren. Mögliche Themen wurden bereits an der letzten Synode aufgezählt und sind noch nicht fester Bestandteil dieser Vorlage. Möglicherweise wird der Synode dazu später eine Vorlage vorgelegt.

Der Kirchenrat hat versucht, eine Arbeitsgruppe mit der reformierten Kirche Basel-Stadt zu bilden, um gemeinsame Feierlichkeiten zu organisieren. Leider hat sich die ERK BS für einen anderen Fahrplan und andere Themen entschieden.

M. Stingelin weist speziell auf das Projekt „Unsere Thesen für das Evangelium“ hin, an dem sich auch Baselbieter Kirchgemeinden beteiligen. Ein Kalender des SEK ist Ausgangspunkt. Nun sind die Kirchgemeinden und verschiedene Gruppierungen eingeladen, dazu Thesen zu formulieren. Im März 2016 werden diese Thesen gesammelt. Eine Zusammenstellung wird der Frühjahrssynode 2016 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Nachher geht die Zusammenstellung an den Kirchenbund. Dieser wird eine Zusammenfassung erstellen und sie mitnehmen an die „Weltausstellung Reformation“

nach Wittenberg. Es handelt sich dabei um eine gute Möglichkeit, über grundsätzliche Themen des reformierten Glaubens nachzudenken und sich auszutauschen.

Die Arbeitsgruppe und der Kirchenrat sind überzeugt, dass das Reformationsjubiläum eine Chance bietet, über das „Kirche sein“ nachzudenken und auch vernetzt mit andern Institutionen bestimmte gesellschaftliche Themen zur Sprache zu bringen.

Der Kirchenrat bittet die Synode daher, den drei Anträgen zuzustimmen.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, nimmt Stellung für die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die GPK hat festgestellt, dass es sich um ein grosses Paket handelt. Sie hat sich danach aber näher informieren lassen und ist zum Schluss gekommen, dass das Reformationsjubiläum eine Chance ist für die Baselbieter Kirche mit viel kreativem Potenzial. Die GPK sieht darin auch eine Chance, die Anliegen von Hanspeter Mohler zu thematisieren. Finanziell handelt es sich zwar um keine Kleinigkeit, es wird aber auch kein „plein pouvoir“ erteilt. Die GPK kennt die Mitglieder der Arbeitsgruppe und weiss, dass diese haushälterisch umgehen werden. Die GPK beantragt deshalb die Annahme der Vorlage.

Peter Gröflin, Gelterkinden, betrachtet das Jubiläum als grosse Chance. Er findet wichtig, dass wir uns bewusst sind, woher wir kommen und wohin wir gehen und findet auch richtig, dass keine reformierte Bescheidenheit zelebriert wird. Er weist aber darauf hin, dass vieles noch offen ist und ein Zug ins Rollen komme, der zwingen wird, weiteres Geld zu sprechen. Er stellt den Antrag, dass der Betrag reduziert wird auf 30'000 CHF pro Jahr. Er befürchtet, dass sich die Beträge vervielfachen werden mit Folgeprojekten und erachtet dies als problematisch in einer Zeit, da die Geldmittel knapp sind. Er bezweifelt zudem, ob die breite Öffentlichkeit mitgenommen werden kann bei diesem Umfang und Zeitraum. Er befürchtet, dass Kirchengemeinden und Kantonalkirche überfordert werden und plädiert deshalb für Einfachheit und dafür, dass die Umsetzung des Visitationsberichts Priorität haben soll.

Peter Geiser, Aesch, ist der Ansicht, dass bei diesem Projekt kein Interesse für die juristischen Personen vorliegt und fragt, weshalb die Bezahlung aus diesem Topf erfolgt.

Iris Wyss, Therwil, schliesst sich dem Antrag von P. Gröflin an. Sie meint, dass wir durch Handlungen wahrgenommen werden und tritt für einen verstärkten Einsatz für die Flüchtlinge ein.

Anni Loosli, Therwil, fragt, ob es sich bei der Öffentlichkeitskampagne um eine klassische Kampagne mit Flyern etc. handeln wird und inwiefern interaktive Kampagnen angedacht sind wie Apps und Aktionen, die näher bei den Menschen sind.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, verweist darauf, wie präsent Luther und die Reformation in Deutschland sind im Gegensatz zur Schweiz. Er versteht die Kampagne so, dass etwas einfließen und über lange Zeit ein Grundton herrschen soll, der mitschwingt. Falls wir beabsichtigen, eine Wirkung über unsere Kreise hinaus zu haben, dann sind CHF 50'000 pro Jahr ein bescheidener Betrag.

Hanspeter Mohler, Liestal, stellt sich voll und ganz hinter den Antrag Gröflin. Er wünscht dass beachtet wird, dass Reformation Entscheidung bedeutet, aber nicht Entscheidung von uns, sondern von Gott.

Pfr. Benedikt Schölly, Laufen, möchte wissen, ob der Betrag überhaupt gekürzt werden kann und wünscht sich mehr Hintergrundinformationen dazu.

Tabitha Urech, Muttenz, fände gut, wenn Visitation und Reformationsjubiläum als Einheit betrachtet würden. Sie sieht z.B. Potenzial in der Erwachsenenkatechese. Sie glaubt, dass mit dem Reformationsjubiläum Einiges umgesetzt werden kann, das die Visitation hervorgebracht hat. Sie plädiert aber auch dafür, andere Finanzierungsmodelle in Betracht zu ziehen, z.B. Drittmittelbeschaffung. T. Urech unterstützt den Antrag Gröflin.

M. Stingelin dankt für die Fragen und Gedanken. Die Frage der Drittmittel wurde bedacht, z.B. für die Wanderausstellung. Idee ist, dass andere Organisationen eigene Projekte finanzieren. Unsere Investitionen sollten weitere Geldquellen erschliessen.

Der vorgeschlagene Betrag ist sehr bescheiden für ein solches Projekt. Im Vergleich dazu wird die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt die nächsten drei Jahre CHF 100'000 pro Jahr sprechen. Im Vorschlag sind Projekte im Umfang von CHF 125'000 enthalten. Bei einer Reduktion des Beitrags auf CHF 90'000 müssten also bereits vorgeschlagene Projekte gestrichen werden. Der Kirchenrat ist dafür, dass Projekte durchgeführt werden, die auch wahrgenommen werden.

Die Öffentlichkeitskampagne ist noch nicht eingeschlossen im aktuellen Vorschlag, da die Details dazu noch nicht bekannt sind. Grundidee ist, dass jede und jeder Reformierte weiss, was es heisst, reformiert zu sein.

Die Finanzierung erfolgt über die Steuern der juristischen Personen, aber nicht alle Projekte werden zusammen mit diesen durchgeführt. Es sind Veranstaltungen geplant, die nicht nur für Mitglieder der reformierten Kirche gedacht sind. Die Reformierten haben die Gesellschaft und Wirtschaft geprägt. Die Reformation war ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das nicht nur die Kirche betrifft.

Niklaus Ullrich, Arlesheim, gibt zu bedenken, dass der Ruf nach linearem Sparen ohne konkrete Vorschläge den Kirchenrat in Schwierigkeiten bringt. Deshalb wünscht er sich konkrete Vorschläge. In Bezug auf Drittmittel, Sponsoring und die juristischen Personen gibt er zu bedenken, dass niemand mitwirken wird, wenn bereits beim Start unrealistische Finanzen gesprochen werden. Dies wäre ein schlechtes Signal und würde nicht zur Mitarbeit animieren. Er bittet die Synode, dem Antrag des Kirchenrats zu entsprechen, da es um ein Signal geht und nicht darum, bereits jetzt eine optimierte Variante vorzulegen.

Pfr. Hanspeter Plattner, Muttenz, hat die Ziele gelesen und für sehr gut befunden. Zentrale Themen der Reformation sollen für die Gegenwart aufbereitet und in eine Diskussion mit den Menschen getreten werden. Er erwähnt, dass Finanzierungsbemühungen im Gange sind und z.B. für das Jugendfestival eine Kollekte vorgesehen ist. Er ist gegen Einsparungen, da es sich genau um die Themen handelt, die wir vertreten.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, hat das Votum für die Flüchtlinge nachdenklich gestimmt. Er wünscht keine Selbstdarstellung der Kirche. Er findet die reformierte Bescheidenheit und eine evangelische, christusförmige Bescheidenheit sympathisch. Leitfaden sollte sein, was wir bewirken möchten. Er ruft den Kirchenrat dazu auf, bei den Projekten zu bedenken, ob sie einer Selbstdarstellung der Kirche oder Dritten dienen.

M. Stingelin nimmt diesen Gedanken gerne mit. Trotzdem muss uns bewusst sein, dass die Botschaft erst ankommt, wenn die Kirche wahrgenommen wird. Es wird ein Stück weit auch um Werbung für die Kirche gehen. Aber als Kirchenbild muss vermittelt werden, dass wir für andere da sind. Er verweist dabei auch auf Website und App vom SEK, mit Hilfe dessen für die evangelischen Hilfswerke gesammelt wird.

Martin Vecchi, Reinach, fragt nach den Vorstellungen der Gesamtkosten.

M. Stingelin antwortet, dass diese unbekannt sind, weil unsicher ist, inwieweit andere Organisationen aufspringen auf die Aktionen, die für die Dodekade geplant sind. In den nächsten 3-4 Jahren sollten die Kosten nicht höher ausfallen als vorgeschlagen. Längerfristig sind die Kosten aber noch unklar. Für die Öffentlichkeitskampagne werden sich die Ausgaben auf ungefähr CHF 1.00 pro Mitglied belaufen. Die Synode wird zu gegebenem Zeitpunkt jedoch darüber befinden können.

Andrea Heger, Hölstein, fragt dem nach Gesamtbetrag. Sie kommt nach eigenen Berechnungen auf CHF 104'000 für den Projektfonds und nicht auf die vom Kirchenrat genannten CHF 150'000.

Martin Stingelin erwidert, dass die 5%-Koordinationsstelle auf 3 Jahre berücksichtigt werden muss, womit der Betrag CHF 124'000 entspräche. Bei der verbleibenden Differenz handelt es sich um einen Puffer.

Es folgen die Abstimmungen:

Antrag Gröflin: „Die Synode bewilligt für die Jahre 2016-2018 einen Betrag von je CHF 30'000 zugunsten des Projektfonds für das Reformationsjubiläum zulasten von Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen“

://: Der Antrag Gröflin wird mit 44 Nein-Stimmen bei 16 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Anträge Kirchenrat:

://: Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis vom Bericht des Kirchenrats betreffend das Reformationsjubiläum.

://: Die Synode stimmt der Einrichtung eines Projektfonds für das Reformationsjubiläum einstimmig zu bei vier Enthaltungen.

://: Die Synode bewilligt mit 49 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen für die Jahre 2016-2018 einen Beitrag von je CHF 50'000 zugunsten des Projektfonds für das Reformationsjubiläum zulasten von Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen.

://: Das Gesamtpaket wird grossmehrheitlich angenommen mit 57 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

8. Sockelbeitrag an die Missionsorganisationen mission 21 und DM-échange et mission für die Jahre 2016-2018

Es liegt kein Antrag auf Nichteintreten vor.

Kirchenrätin Renate Bühler vertritt das Geschäft im Namen des Kirchenrats. Der Kirchenrat schätzt die Arbeit der beiden Missionsorganisationen sehr. Sie sind es, die an der Basis tätig sind und notleidenden Menschen helfen. Sie sind laut Claudia Bandixen, Direktorin von Mission 21 – „die Augen und die Hände der Kirche“.

Die Arbeit der beiden Missionsorganisationen ist von der finanziellen Unterstützung der Kirchen abhängig. Die Unterstützung beruht zu einem grossen Teil auf Spenden, die nicht garantiert sind. Ungefähr 15% der Einnahmen erfolgen über einen Sockelbeitrag der Mitgliedkirchen des SEK. Über die Abgeordnetenversammlung vom SEK haben sich die Mitgliedkirchen verpflichtet, einen Sockelbetrag in Höhe von rund CHF 900'000 zu

garantieren. Nimmt die Synode den Antrag des Kirchenrates an, wird sich der Beitrag der Kantonalkirche für 2016 auf CHF 50'000 belaufen. Davon gehen 80% an Mission 21 und 20% an DM-échange et mission.

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass es für die Missionsorganisationen sehr wichtig ist, mit einem fixen Betrag rechnen zu können. Gleichwohl muss er aber auch die eigenen Finanzen im Blick behalten. Sparbemühungen sind unumgänglich. Aus diesem Grund schlägt der Kirchenrat vor, den Beitrag für die Jahre 2017 und 2018 um CHF 10'000 auf CHF 40'000 zu senken. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass diese Sparmassnahme gut zu vertreten ist. Die Vorlaufzeit von einem Jahr ermöglicht eine entsprechende Planung. Zum anderen können die beiden Missionsorganisationen jederzeit Beiträge für bestimmte Projekte beantragen. Diese Anträge werden vom Kirchenrat in der Regel wohlwollend beurteilt. So hat der Kirchenrat an seiner letzten Sitzung am 23. November 2015 auf Antrag von Mission 21 CHF 10'000 Soforthilfe für Flüchtlinge in Nigeria gesprochen.

In diesem Sinne bittet der Kirchenrat, den vorliegenden drei Anträgen zuzustimmen.

Pfr. Christoph Albrecht, Läfelfingen, äussert sich im Namen der GPK. Für die GPK ist die Wichtigkeit der Missionsorganisationen unbestritten. Da der Sockelbeitrag nur ein geringer Teil des gesamten Kuchens ausmacht, wird ihre Arbeit auch bei einer Kürzung der Beiträge nicht in Frage gestellt. Die GPK empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, versteht nicht, weshalb Mission 21 bei Sparbemühungen in vielen Gremien an oberster Stelle steht. Mission 21 kümmert sich auch um den inneren Frieden in den betreffenden Ländern z.B. durch interreligiöse Friedensarbeit. Sie plädiert dafür, den Beitrag nicht zu reduzieren.

Anni Loosli, Therwil, schliesst sich ihrer Vorrednerin an. Missionsorganisationen sind im Moment besonders gefordert wegen der Konflikte weltweit. Sie findet die Kürzung ein falsches Zeichen.

R. Bühler weist darauf hin, dass sich die Kürzung des Sockelbeitrags von CHF 10'000 auf die Gesamterwerbe bezieht. 80%, d.h. CHF 8'000 davon fallen auf Mission 21.

Daniel Anderegg, Wintersingen, fragt die Synode, wann sie denn anfangen will zu sparen. Beträge, die heute ausgegeben werden, fehlen in Zukunft in den Gemeinden. Ausser bei den Gemeinden und Pfarrstellen sieht er bisher keine Sparbemühungen in den letzten zwei Jahren.

Pfr. Benedikt Schölly, Laufen schliesst sich dem an. Er will wissen, ob die Kürzung der Beiträge mit den Missionswerken abgesprochen wurde.

R. Bühler bestätigt, dass die Missionsorganisationen informiert wurden, dass die Synode heute über die Kürzung befindet.

Es wird zu den Abstimmungen übergegangen:

Antrag Weihrauch: „Ich beantrage, dass die Höhe des Beitrages von CHF 50'000 für die Jahre 2017 und 2018 beibehalten wird.“

://: Der Antrag Weihrauch wird mit 45 Nein-Stimmen zu 18 Ja-Stimmen und bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

- Anträge Kirchenrat:
- ://: Die Synode beschliesst einstimmig, dass sich die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft weiterhin am Sockelbeitrag beteiligt, der den Missionsorganisationen von den Mitgliedkirchen des SEK zur Verfügung gestellt wird.
 - ://: Die Synode stimmt einem Sockelbeitrag in der Höhe von CHF 50'000 für das Jahr 2016, und von je CHF 40'000 für die Jahre 2017 und 2018 mit 49 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.
 - ://: Die Synode genehmigt die Auszahlung aus Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15 einstimmig.
 - ://: Das Gesamtpaket wird grossmehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen verabschiedet.

9. Assistenz Ethik

Es wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin nimmt für den Kirchenrat Stellung zum Geschäft. Er ist überzeugt, dass ethisch begründetes Handeln künftig immer wichtiger wird. Mit der Unterstützung der Theologischen Fakultät in diesem Fachbereich geht es auch darum, dass eine theologisch begründete Ethik weiterhin ihren Platz in der Gesellschaft hat.

Die Assistenzstelle wird von den Steuern der juristischen Personen finanziert. Die Wirtschaftsvertreter erwarten, dass die Kirche Werte und Normen vertritt und einbringt, die das Zusammenleben fördern – auch am Arbeitsplatz. Werte und Normen müssen aber immer wieder der veränderten Gesellschaft angepasst werden. Diese Anpassungen müssen ethisch verantwortbar und begründbar sein. Mit der Assistenzstelle werden also auch die Erwartungen der Wirtschaftsvertreter aufgenommen.

In den drei Studiengängen an der Theologischen Fakultät der Universität Basel (Bachelor Theologie, Master Theologie und Master Religion, Wirtschaft, Politik) sind 90 Studierende eingeschrieben. In den 6 Studienfächern (jeweils Bachelor und Master in Theologie, Religionswissenschaft und jüdische Studien) sind es 92 Studierende. Insgesamt handelt es sich also um 182 Studierende.

Der in der Vorlage genannte Griechischunterricht, Beiträge an Tagungen sowie Druckkostenzuschüsse an Publikationen werden von den Kirchen AG, SO, BS, BL gemeinsam getragen und nach dem SEK-Schlüssel aufgeteilt. Beim Griechischunterricht bezahlen die beiden Kirchen BS/BL einen erhöhten Beitrag. Die Aargauer Kirche bezahlt an die Professur / Assistenzstelle für aussereuropäisches Christentum einen Beitrag von jährlich CHF 64'000, ab 2016 noch die Hälfte.

Eine Assistenzstelle ist eine Art Praktikumsstelle. Eine Assistentin/ein Assistent muss mindestens das Theologiestudium abgeschlossen haben. Der aktuelle Stelleninhaber Beat Büchi ist ordiniert. Meist schreiben die Assistentinnen und Assistenten im betreffenden Fach eine Dissertation. Dies ist möglich, weil Assistenzstellen häufig auch Teilzeitstellen sind. Eine Assistenzstelle dauert ungefähr drei Jahre. Dank der Aufgaben der Assistentinnen/Assistenten kann das Angebot der Fakultät thematisch erweitert werden. Der jeweilige Professor hat mehr Zeit zu Verfügung, um z.B. an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Reichen die Mittel nicht für eine Assistenzstelle, müssen

sich Professoren häufig auch mit organisatorischen und anderen Belangen beschäftigen, für die kein Doktor- bzw. Professorentitel nötig ist.

M. Stingelin erwähnt, dass bei den beiden in der Vorlage genannten Personen, Prof. Dr. Georg Pfeleiderer und Beat Büchi, eine grosse Bereitschaft vorhanden ist, bei entsprechenden Fragen und Themen auch direkt in den Kirchgemeinde mitzuwirken und dort z.B. Vorträge zu halten. Er ruft die Kirchgemeinden auf, von diesem Angebot vermehrt Gebrauch zu machen.

Der Kirchenrat bittet die Synode, seinen drei Anträgen zu folgen.

Gaby Zbinden, Wintersingen, nimmt für die GPK Stellung zur Vorlage des Kirchenrats. Es ist der GPK wichtig, dass die Universität Basel ein Theologiestudium beibehalten kann. Sie erinnert ebenfalls daran, dass die Kirchgemeinden die Dienstleistungen der Assistenzstelle Ethik in Anspruch nehmen können. Die GPK erachtet die Stelle als sinn- und wertvoll und empfiehlt Annahme der Anträge.

Stephan Kux, Arlesheim, erwähnt, dass er selbst an der Universität tätig war und ist erstaunt, dass die ERK BL Dissertationen finanziert. Er glaubt nicht, dass dies Aufgabe der Baselbieter Kirche sein sollte. An den Universitäten spielen Drittmittel eine immer grössere Rolle und seines Erachtens sollte die Mobilisierung dieser Gelder kein Problem darstellen.

Hanspeter Mohler, Liestal, zeigt sich hin- und hergerissen im Sinne von Daniel Anderegg und Stephan Kux. Er kennt G. Pfeleiderer und B. Büchi persönlich. Er betont, dass mit der Assistenzstelle nicht nur die Dissertation finanziert, sondern auch die Möglichkeit eröffnet wird, Projektgelder aus dem Schweizerischen Nationalfonds zu gewinnen. Ein Professor ohne Assistent ist nur halber Professor, da er nur noch beschränkt Zugang hat zum Nationalfonds.

M. Stingelin widerspricht der Aussage von S. Kux, dass mit der Unterstützung der Assistenz Ethik Dissertationen finanziert werden. Es wird eine 50%-Stelle finanziert, in deren Rahmen der Assistent viel leiste für die Fakultät. Die Dissertation schreibt er in den verbleibenden 50%.

In Bezug auf die Drittmittel ist die Sachlage komplexer. Es ist im Interesse der Kirche, dass eine theologische Ethik vorhanden ist. Die Firmen möchten möglichst neutral sein in Religionsfragen. Die Kirche hingegen möchte ihr christliches Gedankengut weitergeben. Auch die theologische Fakultät wird in Zukunft vermehrt Drittmittel beschaffen müssen. Ein Weg ist die Kantonalkirche. Mit der Finanzierung über die Steuer der juristischen Personen bezahlen indirekt die Unternehmen.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, äussert sich als ehemaliger Begleiter der Theologiestudierenden im Kanton Baselland. Mit der Annahme der Vorlage leisten wir etwas für den theologischen Nachwuchs und die künftigen Pfarrpersonen in unserer Kantonalkirche. Angebote, die Studierende in Basel nicht finden, suchen sie in Zürich oder Bern. In der Regel absolvieren sie dann auch das Vikariat und das Ekklesiologisch-Praktische Semester auswärts. Die Baselbieter Kirche riskiert also, diese Leute zu verlieren und muss dann als Arbeitgeberin umso attraktiver sein, um sie zurückzugewinnen.

Anni Loosli, Therwil, studiert Theologie in Basel, wo der Grundkurs Ethik Pflichtkurs ist. Sie ist sehr daran interessiert, dass das Niveau hoch bleibt. Sie fragt nach der interdisziplinären Vernetzung der Stelleninhaber.

Pfr. Christoph Albrecht, Läfelfingen, sieht darin auch einen bildungspolitischen Entscheid und findet wichtig, dass Kirchgemeinden und die Universität in Verbindung stehen und sich Theorie und Praxis in konstruktiver Weise die Hand geben.

Hanspeter Mohler, Liestal, bestätigt, dass G. Pfeiderer hervorragend vernetzt ist. Er verweist z.B. auf seine massgebende Beteiligung an der Gründung des *Karl-Barth-Zentrums für reformierte Theologie*.

Pfr. Benedikt Schölly, Laufen, befürchtet, dass die Ethik in Zukunft zur Privatwirtschaft auswandert. Deshalb ist es wichtig, dass die Kirche ihre Ethik weiterträgt. Er unterstützt den Antrag des Kirchenrats.

Johannes Schweizer, Hölstein, möchte wissen, ob Pfarrpersonen im Rahmen ihrer Weiterbildung auch Dienstleistungen der theologischen Fakultät in Anspruch nehmen können.

M. Stingelin zitiert aus dem Unterstützungsantrag von G. Pfeiderer, in dem er von den interdisziplinären Vernetzungen berichtet. So erwähnt er die Beteiligung am interuniversitären *Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik*, an dessen Aktivitäten der Lehrstuhl für Systematische Theologie/Ethik besonders stark beteiligt ist. Oder dass der Lehrstuhlinhaber seit 2012 die Funktion der Präsidenten der *Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie* ausübt.

M. Stingelin bestätigt J. Schweizer, dass Pfarrpersonen an Seminaren teilnehmen als Zuhörer (Hörschein). Dies wird zwar nicht als Weiterbildung deklariert, ist aber eine wichtige Möglichkeit. Zahlen sind ihm jedoch unbekannt, da freie Zuhörende nicht in den Statistiken erscheinen.

Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, erinnert daran, dass die Kirchgemeinden zur Zusammenarbeit ermahnt werden aufgrund der finanziellen Lage. Auch die theologischen Fakultäten kämpfen mit Problemen wegen der sinkenden Anzahl Studierender. Er möchte wissen, wie es steht mit der Zusammenarbeit unter den theologischen Fakultäten.

Zudem erwähnt er, dass auch der SEK Ethiker in seinen Reihen hat und Stellung nimmt zu ethischen Fragen. Die Kirche hätte eine Stimme dort, weshalb wir nicht angewiesen sind auf die Assistenzstelle.

Paul Imbeck, Muttenz, leuchtet die Bedeutung für die Kirchgemeinden nicht ein. Die Wichtigkeit der Ethik ist unbestritten. Aber auch er verweist im Sinne seines Vorredners auf den SEK und fragt explizit bei Peter Schmid nach.

P. Schmid betont, dass die Arbeit des SEK keine Alternative zur Assistenzstelle Ethik sei. Beim SEK, der eng mit Fakultäten zusammenarbeitet, herrscht ein anderes Modell. Es handelt sich um unterschiedliche Körperschaften mit unterschiedlichen Beiträgen. Hingegen wird an den Fakultäten hervorragende Grundlagenarbeit geleistet, die dem SEK zu Gute kommt. Der SEK kann mit seiner personellen Ausstattung diese Arbeit nicht leisten. Aber die Forschungsarbeit ist dem SEK bekannt und dieser profitiert davon – eher als umgekehrt.

Es folgen die Abstimmungen:

://: Die Synode bewilligt die Weiterführung der Assistenzstelle im Fachbereich Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Basel für die Jahre 2016 bis 2018 grossmehrheitlich bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

- ://: Die Synode stimmt bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen grossmehrheitlich zu, dass der jährliche Betrag aufgrund der effektiven Kosten ausgerichtet wird, wobei ein Kostendach von CHF 62'000 pro Jahr als obere Limite gilt.
- ://: Die Synode ist grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung einverstanden, dass der Betrag Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen, belastet wird.
- ://: Die Synode stimmt dem Paket grossmehrheitlich zu bei fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

10. Voranschlag 2016 Übersicht Verträge und Verpflichtungen

Kirchenrat Christoph Erhardt führt ins Budget 2016 ein, das in Anpassung an das harmonisierte Rechnungsmodell II und im Nachvollzug der Beschlüsse der Herbstsynode 2014, wo bei der Planung der finanziellen Beiträge ab 2016 angekündigt wurde, dass grundsätzlich überprüft werden soll, wofür und wie die Gelder zukünftig eingesetzt werden, völlig neu aufgebaut und strukturiert worden ist.

Nachdem die bisherigen Budgets nach der Mittelherkunft oder den Finanzquellen aufgebaut waren, interessiert im neuen Budget mehr die Verwendung der Mittel. Wichtigste Frage ist also nicht mehr, wo das Geld herkommt, sondern wofür es eingesetzt wird, was wir tun und wie wir das finanzieren.

Die bisherigen Rechnungen 1, Verwaltungsrechnung, 2, Kantonsbeitrag und 3, Kirchensteuern der juristischen Personen, die in der synodalen Finanzordnung beschrieben sind, zeigen nach wie vor auf, woher die Mittel kommen. Diese Rechnungen finanzieren die folgenden Kostenstellen:

100	Kirchenleitung und Verwaltung
200	Kirchgemeinden und Kirchenentwicklung
300	Seelsorge
400	Beratung und Soziales
500	Unterricht und Bildung
600	Aus- und Weiterbildung
700	Kommunikation und Medien
800	Finanz-, Liegenschafts- und Zinsaufwand;

Die bisherigen Mandanten werden zu Unterkostenstellen.

Der neue Aufbau hat mehr Aussagekraft, ist sehr transparent und erlaubt eine wirtschaftliche Betrachtung.

Betreffend Ausfinanzierung der Pensionskasse zeigt sich, dass aus der laufenden Rechnung in den Jahren 2015-2024 je CHF 951'000 aufgebracht werden müssen. Der Zins von CHF 67'500 nimmt langsam ab.

Die Besoldungen sind im Budget nach dem alten System eingesetzt, d.h. ohne die Lohnreduktion von 1%, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets noch nicht definitiv war, aber auch ohne Teuerung. Der Landratsbeschluss von 1% Lohnreduktion wird aber übernommen, da die ERK BL das Personalrecht des Kantons übernimmt. Die Lohnreduktion wird das Budget um insgesamt CHF 78'800 entlasten (9'900 in der Verwaltungsrechnung, 54'900 beim Kantonsbeitrag und 14'000 bei der Kirchensteuer der juristischen Personen).

Bei Kostenstelle 100, Kirchenleitung und Verwaltung, bleiben Personal- und Sachaufwand im bisherigen Rahmen. Der Betrag für die Ausfinanzierung der Pensionskasse beträgt CHF 52'000 weniger, als erwartet und der Gesamtaufwand ist

deshalb tiefer als budgetiert. Der Ertragsüberschuss von CHF 35'000 ist nötig zum Abbau des Passiven-Überhangs.

Bei Kostenstelle 200, Kirchgemeinden und Kirchenentwicklung, zeigt sich ein Rückgang der subventionierten Pfarrstellen von 55.15 auf 54.25 Stellen. Es gibt mehr von den Kirchgemeinden selber getragene Pfarrstellen. Das Defizit für die Subventionierung der Gemeindepfarrstellen beträgt rund CHF 343'000 Franken oder CHF 55'000 weniger als im Jahr 2015. Es sind deutlich weniger Baubeiträge budgetiert als 2015.

In Kostenstelle 300, Seelsorge, ist der Aufwand etwas höher als im Jahr 2015; dies ist u.a. bedingt durch eine Stellenerhöhung von 10% bei der Gefängnisseelsorge.

In Kostenstelle 400, Beratung und Soziales, fällt der Baubeitrag von CHF 200'000 an den Leuenberg, die die Synode im Frühling beschlossen hat, ins Gewicht. Ansonsten sind die Beträge etwa gleich wie 2015; der Gesamtaufwand ist CHF 117'000 höher als 2015.

In Kostenstelle 500, Unterricht und Bildung, entfällt der bisherige Beitrag von CHF 475'000 an den Leuenberg. Dafür wird die Fachstelle für Unterricht um 10% und die Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung um 20% erhöht.

In Kostenstelle 700, Kommunikation und Medien, schlägt das Projekt Reformationsjubiläum mit CHF 50'000 zu Buche; dazu kommen CHF 7'500 für das Reformationsjubiläum des SEK. Die bisherige Rechnung 4, Kirchenbote, ist neu als Unterkostenstelle 702 in diese Kostenstelle integriert. Der Betrag der Kirchgemeinden an den Kirchenboten wird nicht erhöht, obwohl die Porti steigen.

In Kostenstelle 800, Finanz-, Liegenschafts- und Zinsaufwand, zeigt sich, dass der Zins an das Poolingdarlehen des Kantons deutlich weniger hoch ist, als im Budget 2015. Das führt zu einer relativ guten finanziellen Situation im nächsten Jahr, was unter anderem eine Einlage von CHF 200'000 in den Härtefonds und eine Einlage von ebenfalls CHF 200'000 in den Fonds Zusammenarbeit Kirchgemeinden erlaubt. Die Amortisation des Darlehens zur Ausfinanzierung der Pensionskasse ist geringer als im Budget 2015.

In der Gesamtbeurteilung zeigt Rechnung 1, Verwaltungsrechnung, einen kleinen Einnahmeüberschuss von CHF 35'000, Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen, einen solchen von CHF 128'000. Erfreulich ist, dass zwei Einlagen von je CHF 200'000 in Fonds zugunsten von Kirchgemeinden gemacht werden konnten. Insgesamt ist das Budget 2016 relativ solid und gut; das ist aber wegen dem fehlenden Eigenkapital und dem Passiven-Überhang auch notwendig. Wenn wir nicht mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse zu kämpfen hätten, wären wir wunderbar dran und könnten uns sehr viel mehr leisten.

Der Präsident der GPK, Hanspeter Thommen, Frenkendorf, berichtet, dass die GPK die Umstellung auf das neue Rechnungslegungssystem eingehend studiert hat und begrüsst. Was ihr jedoch nicht gefällt, ist, dass Stellenaufstockungen für gleich drei Stellen auf dem Budgetweg beantragt wurden. Der Kirchenrat hat der GPK zwar erklärt, wie es dazu gekommen ist, sie mit seiner Antwort aber nicht wirklich befriedigt. Trotzdem beantragt die GPK, das Budget 2016 zu genehmigen.

Hanspeter Mohler, Liestal, geht mit der GPK einig, was die Stellenaufstockungen via Budget anbelangt. Er findet die Aufstockung verschiedener Stellen nicht akzeptabel und würde das Budget deshalb zurückweisen. Dies tut er in der Detailberatung verschiedentlich kund.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin regt an, dass der Kirchenrat die Stellenaufstockungen zunächst in globo begründet, bevor die Detailberatung weitergeführt wird. Er informiert darüber, dass der Kirchenrat sich überlegt hat, die Aufstockungen in separaten Vorlagen zu beantragen. Er tat dies schlussendlich nicht, weil es sich um vorläufige und befristete Aufstockungen handelt.

Kirchenrat Stephan Ackermann begründet die Aufstockung bei der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung. Nachdem die Erwachsenenbildung auf dem Leuenberg wegfällt, wird Pfrn. Judith Borter von der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung zusätzliche Ressourcen brauchen, zuerst für die Entwicklung eines Erwachsenenbildungskonzepts, dann auch für die Übernahme einzelner Angebote. Angesichts der Reduktion von CHF 400'000 für die Erwachsenenbildung auf dem Leuenberg handelt es sich hier mit einer 5%-Aufstockung nur um eine sehr kleine Stellenerhöhung. Weitere 10% kommen dem Projekt Palliative Care zu Gute und 5% dem Reformationsjubiläum.

Kirchenrätin Cornelia Hof erläutert die Aufstockung der Gefängnisseelsorge um 10% pro Kirche: Die Gefängnisseelsorge wird seit 1998 von einer reformierten und einem katholischen Seelsorgenden mit einer je 25%-Anstellung wahrgenommen. Die Seelsorgenden betreuten an vier Standorten zwischen 85 und 100 Personen. Im Jahre 2014 wurde das Gefängnis Muttenz mit 47 Plätzen eröffnet. Aufgrund der erhöhten Gefangenzahlen konnten die Gefängnisse in Arlesheim und Laufen nicht wie vorgesehen geschlossen werden, sodass nun ein zusätzlicher Standort und rund 50% mehr Gefangene zu betreuen sind. Die Seelsorgenden sind durch die Komplexität der Betreuungssituationen mehr gefordert. Sie haben bei den Insassen einen hohen Vertrauensbonus und werden auch von den Institutionen sehr geschätzt.

Kirchenrat Matthias Plattner berichtet, dass die Fachstelle für Unterricht vor rund zweieinhalb Jahren vor der Pensionierung des damaligen Stelleninhabers evaluiert und stark reduziert wurde. Die Amtspflege beschloss, die bisherige Anstellung von 80% plus 10% Sekretariat auf neu 60% insgesamt zu kürzen. Gleichzeitig wurden in den Jahren 2012 und 2013 das Pflichtenheft aufgestockt, indem das Rektorat für heilpädagogischen Religionsunterricht und nach der Auflösung des Sonntagsschulverbandes auch die Kinderkirche dazu kam. Dies führte dazu, dass die gemäss Pflichtenheft zu leistenden Aufgaben schlicht nicht alle geleistet werden können. Die Amtspflege beantragte eine Aufstockung um 20%; diese wurde vom Kirchenrat auf 10% gekürzt. M. Plattner hofft sehr, dass diese 10% von der Synode nun genehmigt werden.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, stellt fest, dass die Aufstockungen richtig und wichtig sind und auch befriedigend erklärt werden konnten. Er bittet den Kirchenrat, Stellenaufstockungen das nächste Mal in separaten Vorlagen zu begründen. Alle drei Stellen machen gute Arbeit und dazu kann / soll auch gestanden werden.

Barbara Moser, Liestal, findet es fragwürdig, die Aufstockungen via Budget nur für ein Jahr zu beschliessen, wenn doch teilweise klar ist, dass es auch weiterhin mehr Stellenprozentage brauchen wird. M. Plattner gibt ihr Recht, was die Fachstelle für Unterricht anbelangt; hier ist nicht wirklich damit zu rechnen, dass es zukünftig wieder mit weniger Stellenprozentagen gehen kann. Der Kirchenrat hat aber beschlossen, die drei kleinen Stellenerhöhungen in derselben Art zu behandeln.

H. Mohler nimmt die Fachstelle für Unterricht aus seiner Kritik aus. Er ist aber mit der Aufstockung der anderen Stellen nach wie vor nicht einverstanden.

Eva-Maria Fontana, Binningen, weist darauf hin, dass es bei der Budgetdebatte nicht um eine Evaluation von Stellen gehen kann. Dass im Rahmen des Budgets mehr Stellenprozentage beantragt werden, wirkt sich für die Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung negativ aus. Das Projekt für Palliative Care wurde früher geschaffen und sinnvollerweise an eine bestehende Stelle angehängt, es hat aber nicht direkt mit der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung zu tun. Auch das Reformationsjubiläum ist mehr aufgrund der Kompetenzen der Stellenleiterin als aus inhaltlichen Gründen bei dieser Stelle angehängt, und die 5% Erwachsenenbildung, die

tatsächlich aufgestockt werden, waren früher beim Leuenberg angesiedelt und weit teurer. Es ist also nichts Neues dazu gekommen, das Bestehende wurde mit der neuen Rechnungslegung einfach anders gruppiert.

- ://: Die Synode genehmigt grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme den Subventionssatz von 46% der Pfarrlohnkosten für Gemeindepfarrstellen.
- ://: Die Synode setzt grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme den Betriebsbeitrag der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche fürs 2016 auf CHF 2 Mio. fest.
- ://: Die Voranschläge 2016 für Rechnung 1, Verwaltungsrechnung, Rechnung 2, Kantonsbeitrag und Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen werden grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme genehmigt:
- ://: Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der „Übersicht Verträge und Verpflichtungen der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland.
- ://: In der Schlussabstimmung wird der Voranschlag 2016 grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme verabschiedet.

11. Finanzplanung 2017-2021

Kirchenrat Christoph Erhardt präsentiert den Finanzplan 2017-2021, der als Fortsetzung des Budgets zu verstehen ist.

Sinn der Finanzplanung ist, die Entwicklung vorausszusehen, Trends zu erkennen, Massnahmen zu überlegen und zu planen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Der Finanzplan 2017-2021 geht von der gleichen neuen Struktur aus, wie die Budgets. Grundsätzlich muss ein Finanzplan – frei nach Goethe – lieber ungenau und dafür richtig sein, als exakt und doch falsch. Die Beschränkung auf die Rechnungen 1 bis 3 reicht aus; die Entwicklung der einzelnen Kostenstellen ist darin enthalten.

Die Budgets 2016 dienen als Basiszahlen. Der Personalaufwand ist mit + 2,5% pro Jahr eingesetzt, Teuerungszulagen sind nicht vorgesehen. Beim Kantonsbeitrag ist, analog zum Rückgang der Mitgliederzahlen, eine Abnahme von 1,5% pro Jahr veranschlagt. Die Abnahme der subventionierten Gemeindepfarrstellen ist genau eingerechnet und nicht mehr so gross, wie bisher. Für die Ausfinanzierung der Pensionskasse sind CHF 1,3 Mio. pro Jahr eingesetzt.

Rechnung 1, Verwaltungsrechnung, sieht bis 2018 recht gut aus; ab 2019 sind steigende Defizite aus der Subventionierung der Gemeindepfarrstellen zu erwarten. Der Aufwand für die Zinsen des Poolingdarlehens nimmt ab. Bis 2019 sind die Ergebnisse etwa ausgeglichen; ab 2020 sind steigende Aufwandüberschüsse zu erwarten.

In Rechnung 2, Kantonsbeitrag, wirken sich der abnehmende Kantonsbeitrag und weniger Quellensteuern aus. Der Betrag für die Subventionierung der Gemeindepfarrstellen nimmt nicht mehr ab. Das führt zu steigenden, grossen Fehlbeträgen ab 2019, die von Rechnung 1 gedeckt werden müssen.

Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen, hat 2016 noch einen guten Steuerertrag. Wir erhalten die Kirchensteuern der juristischen Personen ja immer ein Jahr später, als der Kanton sie einnimmt. Ab 2017 ist eine Abnahme von 10% auf CHF 4,5 Mio. pro Jahr zu erwarten, ab 2019 im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III eine weitere Abnahme um 10%. Ab 2019 fallen die Baubeiträge für den Leuenberg weg. Insgesamt sind in Rechnung 3 ab 2020 grosse Fehlbeträge zu erwarten.

Zusammenfassend können bis 2019 leicht positive bzw. ausgeglichene Saldi erwartet werden. Diese sind auch nötig für den Abbau des Passiven-Überhangs und die Bildung

von freiem Eigenkapital. Ab 2020 sind dann grosse Defizite zu erwarten. Trotz gewissen planerischen Unsicherheiten sind deshalb Massnahmen zu überlegen.

Der Präsident der GPK, Hanspeter Thommen, Frenkendorf, berichtet, dass die GPK die Finanzplanung intensiv studiert hat, obwohl sie von der Synode nur zur Kenntnis genommen werden muss. Die Finanzplanung ist ein wichtiges Mittel, um rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen. Die GPK ist sehr zufrieden mit der sorgfältigen Arbeit, dankt bestens dafür und bittet die Synode um Kenntnisnahme.

Niklaus Ullrich, Arlesheim, fragt, weshalb der Finanz-, Liegenschafts- und Zinsaufwand ab 2017 zurückgeht. C. Erhardt erklärt, dass das in erster Linie mit dem abnehmenden Zinsaufwand für das Poolingdarlehen zu tun hat. Ausserdem stehen für die Liegenschaft der Kantonalkirche in Liestal gewisse Sanierungen an, die dann auch wieder wegfallen. Insgesamt handelt es sich um eine Fortschreibung des Ist-Zustandes ohne Berücksichtigung des Zinsanstiegs.

Hanspeter Mohler, Liestal, bittet, die Kirchgemeinden darüber zu informieren, was die Finanzplanung der Kantonalkirche für sie und ihren Finanzhaushalt bedeutet.

://: Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der vorliegenden Finanzplanung 2017-2020 und vom Kommentar des Kirchenrats.

12. Finanzausgleich 2016

Kirchenrat Christoph Erhardt berichtet, dass der Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden aufgrund des entsprechenden Reglements berechnet wird. Die Finanzausgleichssumme entspricht 1/8 des Kantonsbeitrags; für die Verteilung unter den Kirchgemeinden sind Kirchensteuerfüsse, Staatssteuererträge und Mitgliederzahlen ausschlaggebend. Im aktuellen Finanzausgleich haben sich, bedingt durch Steuererhöhungen, im Vergleich zum Vorjahr ein paar Verschiebungen ergeben. Der Kirchenrat bittet um Zustimmung zum Finanzausgleich 2016.

Für die GPK empfiehlt deren Präsident, Hanspeter Thommen, Frenkendorf, Zustimmung.

://: Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2016 einstimmig zu.

13. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenrat Stephan Ackermann berichtet, dass der Kirchenrat eine Kommission beauftragt hat, ein Konzept zur Erwachsenenbildung in der ERK BL zu erarbeiten. Mitglieder der Kommission sind Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Barbara Strassmann, Pfrn. Judith Borter, Adrian Portmann und er selbst. Ziel des Kirchenrats ist es, ein Konzept mit klaren und gut umsetzbaren Vorschlägen zu erarbeiten, das der Frühjahrssynode 2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden soll.

Kirchenrätin Cornelia Hof berichtet aus dem Departement II „Diakonie und Spezialseelsorge“ zum ökumenischen Projekt Palliative Care, das von Pfrn. Judith Borter im Rahmen eines 10%-Pensums betreut wird. Die Koordinationsstelle Palliative Care soll lokale Netzwerke aufbauen und stärken, die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden unterstützen, Freiwillige gewinnen und ausbilden.

Bisher wurden die Kirchgemeinden mit einem Fragebogen zur Thematik befragt. Dabei hat sich gezeigt, dass v.a. Vernetzung und Austausch, Weiterbildung und Unterstützung

der Kirchgemeinden in diesem Bereich gewünscht wird. Bedenken gibt es v.a. in Bezug auf den Arbeitsaufwand für allfällige Besuchsgruppen.

Vom 28. Mai bis am 3. Juni 2016 findet eine Wanderausstellung zum Thema statt vor dem Guggenheim in Liestal. Damit soll die Öffentlichkeit für die Palliative Care sensibilisiert werden.

Zudem ist es sehr wichtig, die Freiwilligen, die sich in Besuchsgruppen engagieren möchten, gezielt zu schulen und zu begleiten. Das Schweizerische Rote Kreuz bietet gute Grundlagenkurse an. C. Hof weist auf eine Veranstaltung hin für Seelsorgende und sozialdiakonische Mitarbeitende, die am 3. März 2016 im Diakonissenhaus in Riehen stattfinden wird. Ebenso findet am 26. November 2015 ein erstes regionales Netzwerktreffen statt, zu dem Seelsorgende, Spitex, Altersheime, Hausärzte etc. eingeladen wurden.

Als nächstes legt C. Hof dar, dass aufgrund der veränderten Situation auf dem Leuenberg und in Absprache mit dem Leuenbergverein beschlossen wurde, die landeskirchliche Kollekte vom 25. Oktober dieses Jahres nicht für das Jugendhaus, sondern zugunsten von Gottesdiensten und anderen Angeboten des Leuenbergvereins für Menschen mit Beeinträchtigungen zu erheben.

Kirchenrat Christoph Erhardt berichtet zu den Entwicklungen auf dem Leuenberg. Er erinnert an die Synodebeschlüsse vom 11. Juni 2015. Am 23. November 2015 wurde in Aarau die Hotel Leuenberg AG gegründet, die neue Pächterin des Leuenbergs. Das Aktienkapital beträgt CHF 150'000, dies entspricht 150 Namenaktien à CHF 1'000. Rolf Kasper besitzt 75 Aktien, der Leuenbergverein 60 Aktien und Geschäftsführer Herbert Burkhard 15 Aktien. Der Leuenbergverein wird einen Teil seiner Aktien an interessierte Mitglieder weiterverkaufen. Rolf Kasper ist Verwaltungsratspräsident, die Vereinsmitglieder Thomas Ziegler und Monika Troxler sind Verwaltungsräte.

Derzeit finden Verhandlungen statt zwischen dem Vorstand des Leuenbergvereins und der ERK BL über die Details der Ausfinanzierung der Pensionskasse. Die gesprochenen Beiträge an den Leuenberg sind im Budget 2016 und im Finanzplan berücksichtigt.

Per Ende 2015 zieht sich die ERK BL aus dem Vorstand des Leuenbergs zurück. Im Rahmen der verbleibenden Vereinbarungen bleibt die Baselbieter Kirche Partnerin des Leuenbergvereins. Evtl. kommt eine reduzierte Koordination im Bereich der Erwachsenenbildung zustande.

14. Kollektenrahmenplan 2016

Es liegt kein Antrag auf Nichteintreten vor.

Kirchenrätin Cornelia Hof nimmt für den Kirchenrat Stellung zur Vorlage. Sie erläutert, dass der Kollektenrahmenplan für 2016 nach dem bewährten Prinzip erstellt wurde, wobei kantonale, gesamtschweizerische Werke und Institutionen sowie die Arbeit für und mit bestimmten Zielgruppen berücksichtigt werden. Vorgesehen sind 14 kantonalkirchliche Kollekten. Die Kollekte für den Leuenberg entfällt. An deren Stelle schlägt der Kirchenrat vor, jeweils für ein spezielles Projekt der Fachstellen oder Spezialpfarrämter der Baselbieter Kirche zu sammeln. Für das Jahr 2016 wurde das Projekt Palliative Care ausgewählt.

Der Kirchenrat bittet die Synode, dem Kollektenrahmenplan 2016 zuzustimmen.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, bittet im Namen der GPK um Annahme des Kollektenrahmenplans 2016.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, stellt den Antrag, die kantonalkirchliche Kollekte „Fachstellen-Projekt: Palliative Care“ vom 23. Oktober auf den 20. November 2016 (Ewigkeitssonntag) zu verschieben.

C. Hof dankt im Namen des Kirchenrats für den Antrag. Viele Kirchgemeinden pflegen den Brauch, an gewissen Sonntagen bestimmte Kollekten zu erheben. Auch der Ewigkeitssonntag ist ein wichtiger Tag im Kirchenjahr, an dem vermutlich viele Kirchgemeinden aus langer Tradition Kollekten für einen bestimmten Zweck bestimmen. Der Kirchenrat ist gerne bereit, den Kollektenrahmenplan 2016 im Sinne des Antrags von L. Lattner anzupassen. C. Hof erinnert daran, dass die Kollekten, die mit einem Stern versehen sind, auch um eine Woche vor- oder nachverlegt werden können.

://: Die Synode genehmigt den Antrag von Pfr. Lorenz Lattner einstimmig bei einer Enthaltung.

://: Die Synode genehmigt den geänderten Kollektenrahmenplan 2016 einstimmig.

15. Parlamentarische Vorstösse

15.1 Interpellation „Verhältnis zum Islam“ von Pfr. Lukas Baumann-Brandenburg, Hanspeter Mohler-Meyer, Marianne Nyfeler Blaser

Für die Interpellanten nimmt Marianne Nyfeler Blaser Stellung. Zusammen mit Lukas Baumann und Hanspeter Mohler ist sie Teil der IG Islam. Nach guten Diskussionen haben sie sich auf eine knappe Fassung der Interpellation geeinigt, die im Nachhinein ohne M. Nyfeler's Mitwirken ergänzt wurde.

Informationen lösen bei vielen Menschen Ängste aus, und die Gewaltnachrichten aus Paris machen die Dringlichkeit der Interpellation klar. Sie betont die Wichtigkeit der Glaubenssätze. Ihr wurde bewusst, wie notwendig eine theologisch verantwortete Position zu anderen Religionen heutzutage ist. Die Aufgabe der Kirche ist, Wertschätzung zu zeigen für andere Religionen und zu dem zu stehen, was ihr wichtig ist – ohne Andersgläubige auszugrenzen. Vor der Herausforderung, mit Glaubenssätzen umzugehen, stehen auch gläubige Muslime. H. Mohler hat wiederholt an die Abrogation erinnert, bei der ältere friedfertige Grundsätze durch neue gewaltfördernde Koranstellen ersetzt werden. Die Interpellanten fragen sich, ob die Kirche die Muslime bei solchen Herausforderungen aus eigener Erfahrung unterstützen könne.

Die Fragen zum Islam und die Ängste sind zum Thema geworden und alle sind gefragt, eine eigene Haltung einzunehmen. Eine eigene Haltung zu entwickeln ist wichtig, da sie unser Handeln beeinflusst und die Art, wie wir Muslimen begegnen.

Die Interpellanten erachten ihren Vorstoss als wichtig, weil die Kirche etwas zu sagen hat zum Verhältnis mit anderen Religionen, zum Umgang mit heiligen Texten, zum Thema Glauben unter den Voraussetzungen der Moderne und zur Beziehung von Religion und Gesellschaft.

Die IG war sich einig, dass die Synode nicht der Ort ist, solche Diskussion zu führen. Die Interpellanten suchen deshalb nach geeigneten Gefässen und erhoffen sich dabei die Unterstützung durch den Kirchenrat.

Kirchenrätin Renate Bühler beantwortet die Interpellation im Namen des Kirchenrats. Der Kirchenrat dankt für die Interpellation und hat Verständnis für die darin ausgedrückte Beunruhigung insbesondere nach den terroristischen Anschlägen in Paris.

Renate Bühler verweist auf die ca. 330'000 in der Schweiz lebenden Muslime, von denen weniger als 20% regelmässig eine Moschee besuchen und von denen die grosse Mehrheit friedliche Menschen sind. Der Islam wird von den Medien aber mit Gewalt und

Unterdrückung in Verbindung gebracht. R. Bühler hinterfragt die Vertrauenswürdigkeit von Medien bzw. Berichterstattung generell. Der Kampf um die Leserschaft führt dazu, dass sachliche Berichterstattung in den Hintergrund tritt. Das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ führt die Gewalt, die im Namen von Religion ausgeübt wird, u.a. auf ein Versagen der Medien zurück. Vor diesem Hintergrund ist die Äusserung von Kriegsberichterstatte Kurt Pelda zu relativieren. Die Baselbieter Staatsanwaltschaft ermittelte bislang in einem Fall in Zusammenhang mit Gewalt verherrlichenden Videos im Internet. Diese Art der Berichterstattung fördert die Fremdenfeindlichkeit gegenüber Muslimen wie auch gegenüber Flüchtlingen. Pelda sagt selbst, dass Fremdenfeindlichkeit ein Grund sei, weshalb sich gerade junge Muslime der Terrororganisation „Islamischer Staat“ anschliessen würden.

Der grösste theologische Unterschied zwischen dem Islam und dem Christentum betrifft die Stellung von Jesus Christus. Im Islam wird Jesus als einer der grossen Propheten und Gesandter Gottes verehrt. Der Glaube an die Rettung der Welt durch den Opfertod Jesus Christus ist für Muslime nicht denkbar.

Der Anspruch beider Religionen auf ihre je eigene Wahrheit kann sich problematisch auswirken. Dies allerdings nur dann, wenn es sich um eine theologische Auseinandersetzung handelt. Die Wahrheit, die in der Bibel angesprochen ist, bezieht sich auf Personen und Beziehungen und ist mit Zuverlässigkeit und Vertrauen verbunden. Wahrheit kann man nicht haben oder in Anspruch nehmen, sondern sie kann nur gelebt werden. R. Bühler empfiehlt dazu „Wahrheit in Gleichheit“ vom SEK.

Der Kirchenrat als Verwaltungs- und Vollzugsbehörde sieht sich nicht in der Lage zu beurteilen, wie sich die theologischen Unterschiede auf das Zusammenleben zwischen Christen und Muslimen auswirken. Er ist jedoch der Meinung, dass eher das „normale“ Verständnis von Wahrheit im Sinne von „Ich habe Recht und du hast Unrecht“, das Zusammenleben beeinträchtigen könne.

Eine christliche Haltung sollte geprägt sein von einer Offenheit füreinander und dem Bemühen um gegenseitiges Verständnis. Im Alltag sollte jeder Mensch den Wert seiner Religion erkennen, aber auch den Wert anderer Religionen wertschätzen. In diesem Sinne erachtet der Kirchenrat den Dialog zwischen den Religionen als ausserordentlich wichtig, sogar als Voraussetzung, damit ein friedliches Zusammenleben gelingen kann. Der Kirchenrat empfiehlt, sich am „Leitfaden für den interreligiösen Dialog“ zu orientieren, an dem jüdische, christliche und muslimische Frauen beteiligt waren.

R. Bühler informiert, dass der Kirchenrat keinen direkten Kontakt zu einzelnen muslimischen Organisationen pflegt. Der Kontakt ist beschränkt auf den „Runden Tisch der Religionen“, bei dem 17 verschiedene Religionsgemeinschaften mitwirken. Sie ist die Delegierte des Kirchenrats. Die Mitglieder diskutieren gemeinsam vier Mal jährlich über aktuelle Fragen und Problemstellungen aus Verwaltung und Politik sowie Anliegen von Religionsgemeinschaften und Bevölkerung. Es geht in erster Linie darum, dass die Angehörigen der Religionsgemeinschaften ein glaubenskonformes Leben führen können, das nicht in Konflikt mit der Rechtsordnung steht. Inhaltlich setzt sich der Runde Tisch der Religionen v.a. mit Fragen zu Schule und Religion auseinander. Sie erwähnt das Projekt „visit a religion“, im Rahmen dessen Schulklassen eine Religionsgemeinschaft vor Ort besuchen und von den entsprechenden Fachleuten über ihre Religion informiert werden können. Der Runde Tisch der Religionen ist ein wichtiger Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben zwischen den Religionen, da er eine wichtige integrative und präventive Funktion hat.

Der Kirchenrat empfiehlt, sich Wissen zum Thema Islam anzueignen, um dem negativen Einfluss der Medien entgegenzuwirken. Welche Form von Aufklärung auf Kirchgemeindeebene stattfindet, bestimmen die Kirchgemeinden in eigener Verantwortung. R. Bühler ruft die Kirchgemeinden dazu auf, die Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung über ihre Initiativen zu informieren. Auf

kantonaler Ebene wird der Kirchenrat das Bedürfnis nach Aufklärung in Bezug auf den Islam bzw. den interreligiösen Dialog ebenfalls an diese Fachstelle weitergeben. Zudem weist der Kirchenrat darauf hin, dass es in der Schweiz zahlreiche Veranstaltungen gibt zum Thema Islam. Er legt den interessierten Personen ans Herz, diese zu besuchen, so z.B. die Fachtagung für interreligiöse Friedensarbeit in der Mission 21 am 29. Februar 2016.

M. Nyfeler dankt für die ausführliche Antwort und die Hinweise auf Bücher und Tagungen und die Aussicht, dass in der Erwachsenenbildung daran gearbeitet wird. Sie findet es wichtig, dass solche Veranstaltungen auch im kirchlichen Rahmen stattfinden. Sie ermuntert alle, die Veranstaltungen zu besuchen und erklärt sich im Namen der Interpellanten als zufrieden mit der Antwort des Kirchenrats.

15.2 Interpellation „Gemeindearbeit vor Ort“ von Hanspeter Mohler-Meyer und Pfr. Lukas Baumann-Brandenberg

Hanspeter Mohler, Liestal, zum Anliegen der Interpellation: Die Synode hat heute viel gehört über das, was in Fachstellen und Spezialpfarrämtern geleistet wird. Zu den Leistungen der Pfarrpersonen in den Kirchgemeinden, die ebenfalls viel Anerkennung und Wertschätzung verdienen, wurde jedoch nichts gesagt. Auch wenn die Visitation empfiehlt, Laienarbeit und Diakonie zu stärken, braucht das Ressourcen der Gemeindepfarrpersonen vor Ort, um Freiwillige zu motivieren und zu begleiten. Es geht den Interpellanten um eine Güterabwägung zwischen Gemeindearbeit vor Ort und kantonalen Aufgaben und um eine Stärkung der Gemeindearbeit vor Ort unter Beachtung der Bestimmungen der Kirchenverfassung. Es ist falsch, wenn kantonale Stellen aufgestockt werden, ohne dass auch den Kirchgemeinden mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin schickt der Beantwortung der Interpellation voraus, dass dem Kirchenrat bewusst ist, dass die Pfarrpersonen in den Kirchgemeinden eine gewaltige Arbeit leisten, und dass es dafür gute Rahmenbedingungen braucht, ist dem Kirchenrat ein grosses Anliegen. Die Aussage, dass in den Gemeinden gespart werde, in der Kantonalkirche aber nicht, ist aber nicht richtig. Um das darzulegen, muss er etwas ausholen:

Gesetzesgrundlage der Finanzströme der ERK BL sind Kirchenverfassung und Finanzordnung. Dort sind die Verwendung des Kantonalbeitrags, der Quellensteuer und der Kirchensteuern der juristischen Personen geregelt. Diese Gesetze können zwar mehr oder weniger einfach angepasst werden; auf die Mitgliederzahl und die finanzielle Entwicklung kann jedoch nur beschränkt Einfluss genommen werden.

Die Entwicklung der Mitgliederzahl und des Kantonsbeitrags seit dem Jahr 2000 zeigt, dass der Kantonsbeitrag lange Zeit kaum abnahm. Grund dafür ist, dass die Teuerung fast gleich oder sogar höher war als der Mitgliederrückgang. Durch die entsprechenden Lohnanpassungen durch Zunahme der Erfahrungsstufen um jährlich ca. 1,5% wurde die Teuerung jedoch aufgebraucht. Dies konnte aufgefangen werden durch die Quellensteuer, die in den vergangenen 12 Jahren massiv gestiegen ist. Wegen der Masseneinwanderungsinitiative ist aber mit einer Abnahme von neuen ausländischen Erwerbstätigen zu rechnen, sodass ein Rückgang der Quellensteuer zu erwarten ist, da diese Steuer nur während der ersten fünf Jahre in der Schweiz bezahlt wird.

Die Einnahmen von Kantonsbeitrag und Quellensteuer stiegen in den Jahren 2004-2010 ziemlich an. Das ist der Grund dafür, dass es bis 2010 in Rechnung 2, Kantonsbeitrag, nicht zu noch grösseren Defiziten kam. Seit 2011 gehen die Einnahmen jedoch wieder stark zurück und nähern sich der Mitgliederentwicklung an.

Bis im Jahr 2006 gab es keine eigentliche Rechnung 2. Überschüsse und Defizite wurden durch einen Fonds ausgeglichen. Dieser war 2001 aufgebraucht. 2007 wurde die Rechnung 2 eingeführt und beschlossen, dass diese möglichst ausgeglichen sein soll. Leider zeigt die Praxis, dass dies wegen dem Auseinanderdriften von Personalentwicklung und Einnahmen nicht möglich ist.

Kirchenrat und Synode haben bisher folgende Massnahmen eingeleitet:

Die Pfarrlohnsubventionierung wurde im Jahr 2011 von 48 auf 46% reduziert und seit 2012 gilt ein neuer Schlüssel für die subventionierten Pfarrstellen. Dadurch wurden 9 Stellen oder 14% der subventionierten Pfarrstellen reduziert, was einer Ausgabenreduktion von CHF 1,5 Mio. entspricht. Davon sparte die Kantonalkirche ca. CHF 700'000, die Kirchgemeinden ca. CHF 800'000. Verschiedene Kirchgemeinden sind froh über diese Reduktionen, da sie auch mit 50% Subvention die Stellenprozente vor dem neuen Schlüssel nicht mehr bezahlen könnten, und andere Kirchgemeinden, die dies vermögen, haben selber finanzierte Stellen geschaffen; aktuell sind dies 4.65 Stellen.

Dass sich einzelne Kirchgemeinden eigene Stellen leisten können, hat in erster Linie mit deren Steuerertrag zu tun, der nicht parallel zur Mitgliederentwicklung verläuft. Bei anderen Kirchgemeinden sieht das ganz anders aus, und die Entwicklung ist grundsätzlich unsicher.

Auch wenn dies anderes geplant war, muss die Rechnung 1, Verwaltungsrechnung die Defizite von Rechnung 2 übernehmen; damit das aufgeht, müssen Kosten in Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen, verlagert werden. So geht seit 2014 ein jährlicher Beitrag von 10% an die eigenen Verwaltungskosten von Rechnung 3 an Rechnung 1.

Die Kantonalkirche hat massiv gespart: In den Jahren 2010-2014 wurden in den Rechnungen 1 und 3 jährlich CHF 755'000 eingespart. Ab 2016 sind es jährlich CHF 1,05 Mio. und ab 2019 werden es CHF 1,25 Mio. sein. Das entspricht rund 30% Reduktion bei den Ausgaben, welche nicht direkt den Kirchgemeinden zu Gute kommen und nicht übergeordnet gebunden sind.

Durch die Schaffung der Stabsstelle für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, die die Kirchgemeinden unterstützen und die Umsetzung der Visitationsergebnisse garantieren soll, entstehen Mehrkosten von rund CHF 230'000 pro Jahr; dafür werden Kosten für externe Berater eingespart. Die Schaffung von befristeten Projektstellen kostet uns jährlich ca. CHF 60'000. Es bleibt aber trotzdem bei Einsparungen von weit über CHF 1 Mio.

Eine neue Herausforderung ist die Entwicklung der Einnahmen von Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen. Mit der Unternehmenssteuerreform III kommt es in dieser Rechnung zu einem Problem. Eigentlich wären die Rückstellungen, welche in dieser Rechnung getätigt wurden, nötig, damit der Steuereinbruch überbrückt werden könnte – der Kanton hofft nach der Steuerreform III wieder auf steigende Steuererträge – aber ein Teil dieses Kapitals ist durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse gebunden, sodass Rückstellungen nicht für Überbrückungen verwendet werden können. Wir sind deshalb angewiesen auf gute Abschlüsse, damit wir nicht noch viel mehr Leistungen abbauen müssen.

Zu den drei Punkten der Interpellation:

1. *Der Kirchenrat wird gebeten, Bericht zu erstatten über seine Strategie zur Bewältigung der für die Kirchgemeinden einschneidend schmerzhaften Folgen des Abbaus des Pfarrstellenkontingents um 20% und der Reduktion der Pfarrlohnsubventionen um 4%.*

Beim Pfarrstellenkontingent beträgt die Einsparung für die Kantonalkirche 7%; die Kirchgemeinden können ihre 7% Einsparung frei verwenden.

Der Kirchenrat hat kein Strategiepapier, aber klare Ziele und Massnahmen. Hauptziel ist eine lebendige Kirche mit starken Kirchgemeinden und eine Kantonalkirche mit guten

subsidiären Leistungen. Kirche findet auf der Ebene Kirchgemeinden und auf der Ebene Kantonalkirche statt. Die ergriffenen Massnahmen wurden eben erwähnt.

2. *Der Kirchenrat wird gebeten, Bericht zu erstatten über die Unterstützung für die Schaffung zusätzlicher Gemeinde-Pfarrerinnen & -Pfarrer-, respektive Diakoniestellen(prozenten) mit Schwerpunkt Förderung vor Ort einer theologisch kompetenten Laienarbeit in den Kirchgemeinden.*

Die Förderung der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit ist dem Kirchenrat ein grosses Anliegen. Er führt deshalb seit vielen Jahren Schulungen für die Verantwortlichen aus den Kirchgemeinden und Kaderkurse durch. Die professionelle Begleitung der Freiwilligen ist nach Meinung des Kirchenrats eine der Kernaufgaben der Pfarrpersonen und der SozialdiakonInnen. Viele Ehrenamtliche haben eine grosse theologische Kompetenz und in der reformierten Tradition auch eine Verantwortung für den Glauben. Aufgrund des Gesagten sieht der Kirchenrat im Moment keine Möglichkeit, die subventionierten Pfarrstellenprozente oder den Subventionssatz zu erhöhen. Die Einsparungen wurden nicht getätigt, um Geld auf die Seite zu legen, sondern damit die Ausgaben finanziert werden können.

3. *Der Kirchenrat wird gebeten, Bericht zu erstatten über das Potenzial eines Transfers der „Kosten Spezialpfarrämter“ von Rechnung 2 (Kantonsbeitrag) auf Rechnung 3 (Steuern juristische Personen).*

Der Kirchenrat betrachtet die Seelsorge in den Spitälern und Gefängnissen als Kernaufgabe der Kantonalkirche. Diese Arbeit wird nicht nur gemacht, weil der Kanton den Auftrag dazu gibt, sondern aus Überzeugung. Rechnung 3 ist grossen Schwankungen unterworfen. Es käme zu Unsicherheiten, in welchem Umfang die Seelsorgearbeit geleistet werden kann. Wie beschrieben, wurde die Rechnung 3 schon massiv belastet, damit das Defizit aus Rechnung 2 via Rechnung 1 finanziert werden kann. Die befürchtete Entwicklung von Rechnung 3 zeigt deutlich, dass weitere Verlagerungen im Moment nicht mehr möglich sind. Ein Transfer der Spital- und Gefängnisseelsorge würde eine Verfassungsänderung voraussetzen. Der Kirchenrat hat schon mehrfach betont, dass es eine Verfassungsrevision braucht, und der Visitationsbericht bestätigt dies. Im Rahmen dieser Totalrevision sollen auch die Finanzflüsse überprüft werden.

Abschliessend äussert M. Stingelin ein paar Schlussgedanken:

Die Handlungsempfehlungen im Visitationsbericht machen deutlich, dass verschiedene Änderungen nötig sind. Wenn die Kantonalkirche noch mehr geschwächt wird, wird der Handlungsspielraum für mögliche Veränderungen sehr klein.

Ein Problem der Kantonalkirche ist, dass sie nur die Ausgaben, kaum aber die Einnahmen regulieren kann. Die Kirchgemeinden haben eher die Möglichkeit, auch bei den Einnahmen Einfluss zu nehmen.

Die negative finanzielle Entwicklung ist nicht nur eine Folge der Ausfinanzierung der Pensionskasse. Sie hängt auch stark mit der Mitgliederentwicklung zusammen. Die Pensionskasse hat die Situation aber massiv verstärkt und beschleunigt.

Der Kantonsbeitrag und die Kirchensteuer der juristischen Personen ermöglichen uns vieles. Es gilt dazu Sorge zu tragen.

Der Kirchenrat meint, in der Interpellation ein „hier Kirchgemeinden“ und „dort Kantonalkirche“ zu spüren. Es ist gerade in Zeiten, wo wir kleiner und ärmer werden, umso wichtiger, uns als Einheit zu sehen und entsprechend zu handeln. Insbesondere möchte der Kirchenrat betonen, dass auch das kantonalkirchliche Handeln „zu Ehren unseres Herrn Jesus Christus & unserer Kirche zuliebe“ geschieht.

H. Mohler dankt für die grosse Arbeit und die Gesamtschau. Er wollte nicht unterstellen, dass die Kantonalkirche nicht gespart hat. Er vermisst aber ein Strategiepapier, in dem sich die Kantonalkirche auch verpflichtet, zusätzliche Mittel zu generieren. Auch der Staat, der das Pensionskassen-Debakel verursacht hat, sollte zur Rechenschaft gezogen werden. Von dem her können wir nicht zufrieden sein, bei den Aussichten, die wir haben.

16. Wahlen

16.1 Synodalpredigerin/Synodalprediger

Für die Frühjahrssynode 2016 in Reinach wird Pfarrerin Gabriella Schneider, Reinach, als Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst vorgeschlagen.

://: Pfrn. Gabriella Schneider, Reinach, wird in offener Wahl einstimmig als Synodalpredigerin für die Frühjahrssynode 2016 gewählt.

16.2 Stellvertretung Synodalpredigerin/Synodalprediger

Gefängnisseelsorgerin Pfrn. Birgit Schmidhalter-Malzahn, Bubendorf, wird als stellvertretende Synodalpredigerin für die Frühjahrssynode 2016 in Reinach vorgeschlagen.

://: Pfrn. Birgit Schmidhalter-Malzahn, Bubendorf, wird in offener Wahl einstimmig zur stellvertretenden Synodalpredigerin gewählt.

17. Mündliche Berichte

17.1 Rückblick AV SEK vom 2./3. November 2015

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin berichtet von der Abgeordnetenversammlung des SEK vom 2. bis am 3. November 2015 in Bern. Er gibt Einblick in einige der Geschäfte:

- Die Legislaturziele des Rats SEK 2015-2018 wurden zur Kenntnisnahme vorgelegt. Interessant ist, dass der SEK mit einem Globalbudget arbeitet. Dies setzt viel Vertrauen voraus und wurde kritisch hinterfragt.
- Der Staatssekretär für Migration Mario Gattiker sprach zur Flüchtlingssituation.
- Von den Baselbieter Delegierten wurde vor einem Jahr eine Motion eingereicht zum Thema Achtung der Verfassung und des Völkerrechts. Nun wurde eine Antwort gegeben; das vorliegende Papier soll aber noch vereinfacht werden, damit es als Arbeitsgrundlage dienen kann.
- Zu Diskussionen Anlass gab das Reformationsjubiläum, v.a. wurde einiger Unzufriedenheit mit der Kommunikation Ausdruck verliehen.
- Zum ersten Mal wurde ein Finanzplan vorgelegt, der keine Erhöhung des Beitrags der Mitgliedkirchen vorsieht.

18. Aussprachesynode 2016

Die Kommission für Aussprachesynoden unterbreitet der Synode drei Themenvorschläge für die Aussprachesynode 2016, die am Donnerstag, 15. September 2016 stattfinden wird:

1. Gemeindeentwicklung (Themenvorschlag präsentiert von Martin Strübin, Lausen)
2. Flüchtlinge unter uns (Themenvorschlag präsentiert von Stephan Degen-Ballmer, Kirchberg)
3. Visitation 2013-2015 (Themenvorschlag präsentiert von Tabitha Urech, Muttenz).

://: In einer zweistufigen Abstimmung wird Thema 2 „Flüchtlinge unter uns“ gewählt.

19. Fragestunde

Die Synodalen der Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen stellen die folgende Frage:
„Wie beteiligt sich die ref. Kirche BL an der Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in unserem Kanton? Sieht sie Handlungsbedarf im Hinblick auf zunehmende Flüchtlingszahlen in unserer Region? Wenn ja, welche Pläne und Ideen bestehen? z.B. mehr Unterstützung für die OESA und/oder andere?“

Das Thema Flüchtlinge ist uns in unserer Kirchgemeinde ein grosses Anliegen und wir denken, dass das auch auf kantonaler Ebene ein wichtiges Thema ist. Es gelangen zunehmend Mitglieder unserer KiGe und auch aus unseren politischen Gemeinden an uns mit dem Wunsch zu helfen. Die Bevölkerung schaut genau, welche Hilfe wir als Kirche im Asyl- und Flüchtlingsbereich anbieten.“

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin dankt für die Frage zu einem Thema, das auch den Kirchenrat stark beschäftigt.

Am 20. Juni 2015 fand anlässlich des schweizerischen Flüchtlingstags eine öffentliche Veranstaltung in Basel statt, wo M. Stingelin zum 20-jährigen Jubiläum des Oekumenischen Seelsorgediensts für Asylsuchende (OeSA) ein Grusswort des Kirchenrats überbracht hat. Am farbenfrohen Anlass hatte es praktisch keine Besucher. Dies würde heute anders aussehen, da das Thema sehr aktuell geworden ist.

Die Kirche widmet sich der Problematik schon lange aus der Überzeugung heraus, dass uns Jesus Christus in den Schwachen begegnet. Die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche leisten seit Jahren namhafte Beiträge und stellen personelle Ressourcen im Bereich Migration und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Die Synode bewilligt jährlich rund CHF 375'000 für diesen Themenbereich. Hinzu kommt weitere Nothilfe. Insgesamt werden ca. CHF 400'000 an Organisationen im In- und Ausland gespendet. Der Einsatz dieser Mittel war nicht immer unbestritten. Der Kirchenrat ist aber dankbar, dass die Kantonalkirche diese Tätigkeit nach wie vor als Kernaufgabe sieht und entsprechend gehandelt hat.

Hinzu kommt die Hilfe, welche die Kirchgemeinden seit Jahren leisten – finanziell an die verschiedenen Organisationen, aber häufig auch in der direkten Begegnung, z.B. mit Deutschkursen, oder indem Migrationsgemeinden und Flüchtlingen Kirchgemeindehäuser zur Verfügung gestellt werden.

Das Thema Flüchtlinge ist zurzeit so aktuell, weil die Flüchtlinge näher gekommen sind. Wir sehen, was sie erleben. Das Interesse in den Medien ist gestiegen, weil zu erwarten ist, dass auch bei uns mehr Menschen ankommen werden.

Ebenso ist die Bereitschaft zu helfen stark gestiegen. Die Hilfswerke werden überrollt von einer Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft, die sie beinahe blockiert. Am

Hilfreichsten für sie sind Geldspenden, damit sie ihre Arbeit fortführen und wo nötig ausweiten können.

An seiner Sitzung vom 14. September 2015 hat sich der Kirchenrat mit dem Thema Flüchtlingsdrama beschäftigt und beschlossen, dass die auf längerfristige Hilfe angelegte Unterstützung von Institutionen nicht nachlassen soll.

Ausserdem hat der Kirchenrat folgendes beschlossen:

1. Das Pfarramt für Weltweite Kirche hat eine Liste zusammengestellt mit Institutionen, die aufzeigen, wie und wo geholfen werden kann in finanzieller, materieller oder personeller Weise.

2. Das Pfarramt für Weltweite Kirche klärt im Auftrag des Kirchenrats ab, wie die Migrationskirchen in der Region als erste Anlaufstelle für Flüchtlinge gestärkt und unterstützt werden können.

3. Im Dankeschreiben für das Bettagsmandat der Regierung hat der Kirchenrat der Regierung angeboten, auf ihn zuzukommen, wenn konkrete Hilfe von Seite der Kirche sinnvoll scheint.

4. Der Kirchenrat hat CHF 10'000 Nothilfe fürs HEKS im Nordirak gesprochen, CHF 10'000 fürs HEKS für Menschen auf der Flucht und CHF 10'000 Soforthilfe an Mission 21 für Menschen in Nigeria, die unter den Grausamkeiten von Boko Haram leiden.

5. Die Flüchtlingsthematik wird nach Möglichkeit in den Gottesdiensten aufgenommen, so z.B. am Tag der Völker.

Zudem haben die Präsidien der reformierten Nordwestschweizer Kirchen besprochen, Mittel und Wege zu finden, um gemeinsam eine Seelsorge zu finanzieren, falls ein Bundeszentrum für Asylsuchende in der Nordwestschweiz eröffnet wird.

Für die Mitglieder des Kirchenrates ist das Engagement der Kirchgemeinden zentral, da dort die Begegnungen mit den Menschen stattfinden, dank denen Ängste abgebaut werden können. Der Kirchenrat ist dankbar für viele Initiativen der Kirchgemeinden zugunsten der Menschen vor Ort. Dies nimmt der Kirchenrat mit grossem Respekt zur Kenntnis und dankt dafür.

Mittlerweile scheint die ganz grosse Hilfsbereitschaft teilweise schon wieder abzuklingen. Viele Menschen sind verunsichert nach den Anschlägen in Paris, und es gibt Stimmen, welche die Flüchtlingspolitik einmal mehr verschärfen wollen. Die Themen Terror und Flüchtlinge werden vermischt, und die Flüchtlinge werden unter einen Generalverdacht gestellt.

Eigentlich müsste uns das Verbrechen von Paris lehren, die Flüchtlinge besser zu verstehen. Viele von ihnen haben in ihren Herkunftsländern tagtäglich Terror und Angst erlebt. Eigentlich müssten wir grosses Verständnis dafür haben, dass sie sich auf den Weg gemacht haben.

Wenn wir unser humanitäres und christliches Handeln gegenüber den Flüchtlingen aufgeben, dann haben die Terroristen gewonnen. Sie konnten uns verändern, abbringen von dem, was uns wichtig ist, nämlich dem Einzelnen würdig zu begegnen.

Navid Kermani erhielt den diesjährigen Friedenspreis des Deutschen Buchhandels anlässlich der Frankfurter Buchmesse. Am Schluss seiner Dankesrede hat er sich Applaus verbeten und stattdessen für die verfolgten Christen in Syrien gebetet. Vielleicht können wir auch von Muslimen und von den Menschen, die auf der Flucht sind,

Wesentliches lernen: Beten wirkt, beten verändert, beten verändert uns. Tod, Terror und Leiden haben nicht das letzte Wort. Beten verbindet und macht uns bewusst, dass uns im Nächsten Gott begegnet.

Iris Wyss, Therwil, bedankt sich im Namen der Synodalen der Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen sehr herzlich für die Stellungnahme des Kirchenrats und die inspirierenden Worte.

20. Nächste Synodetagungen

Synodestamm :	Mittwoch, 2. Dezember 2015, Restaurant Stadtmühle, Liestal, mit Judith Borter und Markus Christ zum Projekt „Unsere Thesen für das Evangelium“
Frühjahrssynode:	Donnerstag, 9. Juni 2016, ganztägig, Reinach
Aussprachesynode:	Donnerstag, 15. September 2016, nachmittags, Ort noch offen
Herbstsynode:	Dienstag, 22. November 2016, ganztägig, Liestal
Konstituierende Synode	Mittwoch, 25. Januar 2017, ganztägig, Liestal

21. Verabschiedungen und Schlusswort

Folgende Synodale treten per Ende Jahr zurück und werden mit Dank und guten Wünschen aus der Synode verabschiedet:

Reto Schweizer, Liestal-Seltisberg
 Hans Wagner Reigoldswil-Titterten
 Thomas Ziegler, Arisdorf-Giebenach-Hersberg

Synodepräsidentin Sandra Bäscher bedankt sich speziell bei Hans Wagner und Thomas Ziegler für ihren Einsatz. Sie wurden beide 2004 in die Synode gewählt. H. Wagner war seit 2009 Mitglied der GPK und auch für die Protokollführung zuständig. T. Ziegler war während vier Jahren in der Aussprachesynode-Kommission und seit 2010 Delegierter auf dem Leuenberg.

S. Bäscher gibt bekannt, dass Katharina Thommen per Ende Juni 2016 als Synodale und damit auch als Synodeschreiberin zurücktritt. Sie bittet, sich bei Interesse am Amt als Synodeschreiberin/Synodeschreiber zu melden.

Zum Schluss bedankt sie sich für die Organisation, Vorbereitung der Geschäfte und aktive Teilnahme an der Synode und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit.

Die Synode wird mit dem gemeinsamen Lied Nr. 828 „Gib uns Frieden jeden Tag“ geschlossen.

Schluss der Synode: 17.30 Uhr

Die Protokollführerinnen:
 Regula Miesch / Elisabeth Wenk-Mattmüller

Für das Protokoll:

Die Präsidentin der Synode:
 Sandra Bäscher-Gisin

Die Kirchensekretärin:
 Elisabeth Wenk-Mattmüller